

Amadeus Capital Vision plc
(eine offene Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds)

Jahresbericht und geprüfter Abschluss

Für das am 31. Dezember 2017 beendete Geschäftsjahr

Inhaltsverzeichnis**Seite**

Gesellschaftsinformation	3
Bericht des Verwaltungsrates	4
Bericht des Anlagemanagers	6
Bericht der Verwahrstelle an die Anteilinhaber	8
Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers an die Mitglieder der Amadeus Capital Vision plc	9
Bilanz	11
Gesamtergebnisrechnung	12
Aufstellung der Vermögensveränderungen für Inhaber von rücknehmbaren gewinnberechtigten Anteilen	13
Erläuterungen zum Jahresabschluss	14
Aufstellung der Wertpapieranlagen (ungeprüft)	25
Aufstellung der wichtigsten Portfolioveränderungen (ungeprüft)	27
Weitere ungeprüfte Information	29

Gesellschaftsinformation

Verwaltungsräte der Gesellschaft	Christian Lange (US-Staatsbürger) Mary Broughan (irische Staatsbürgerin) (unabhängig) Declan McCourt (irischer Staatsbürger) (unabhängig) Michael Meagher (US-Staatsbürger) (am 26. Januar 2018 ernannt) Andrew Cox (US-Staatsbürger) (am 1. Juli 2017 zurückgetreten) (Kein Verwaltungsrat hat eine geschäftsführende Funktion inne.)
Eingetragener Sitz	25/28 North Wall Quay Dublin 1 D01 H104 Irland
Anlagemanager und Vertriebsstelle	EII Capital Management, Inc. 8 th Floor, 640 Fifth Avenue New York, NY 10019 USA
Verwaltungs- und Registerstelle	Link Fund Administrators (Ireland) Limited ¹ 2 nd Floor, 2 Grand Canal Square Grand Canal Harbour Dublin 2 D02 A342 Irland
Verwahrstelle	BNY Mellon Trust Company (Ireland) Limited One Dockland Central Guild Street IFSC Dublin 1 D01 E4X0 Irland
Unabhängiger Wirtschaftsprüfer	KPMG 1 Harbourmaster Place International Financial Services Centre Dublin 1 D01 F6F5 Irland
Sekretariatsstelle	Goodbody Secretarial Limited 25/28 North Wall Quay Dublin 1 D01 H104 Irland
Irischer Rechtsberater	A & L Goodbody 25/28 North Wall Quay Dublin 1 D01 H104 Irland
Firmennummer	263156 (eingetragen in Irland)

¹Nach der Übernahme durch die Link Group wurde der Name von Capita Financial Administrators (Ireland) Limited mit Wirkung zum 6. November 2017 in Link Fund Administrators (Ireland) Limited geändert.

Bericht des Verwaltungsrates

Für das am 31. Dezember 2017 beendete Geschäftsjahr

Der Verwaltungsrat Amadeus Capital Vision plc (die „Gesellschaft“) legt anbei den Jahresbericht und den geprüften Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr vor. Die Gesellschaft wurde am 12. Dezember 1997 gegründet und von der Zentralbank von Irland als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“) gemäß den OGAW-Verordnungen der europäischen Gemeinschaften von 2011 (in ihrer jeweils gültigen Fassung) (die „OGAW-Verordnungen“) zugelassen. Die Gesellschaft ist ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den einzelnen Teilfonds. Zum Datum dieses Berichts umfasst die Gesellschaft einen Teilfonds, den Amadeus Asian Real Estate Securities Fund (der „Fonds“).

Während des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2016 erhielt die Gesellschaft die Zulassung der Central Bank of Ireland als selbstverwaltete Investmentgesellschaft gemäß den OGAW-Verordnungen.

Grundlage der Erstellung

Das Format und bestimmte Formulierungen im Abschluss wurden von den im Companies Act von 2014 enthaltenen übernommen und so angepasst, dass sie nach Ansicht der Direktoren die Art des Geschäfts der Gesellschaft als Investmentfonds besser widerspiegeln.

Hauptgeschäftstätigkeit

Die Gesellschaft ist eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung, welche von der Central Bank of Ireland gemäß der OGAW-Verordnungen als OGAW zugelassen ist.

Rechnungslegungsunterlagen

Die Vorkehrungen, die der Verwaltungsrat getroffen hat, um sicherzustellen, dass die Auflagen der Artikel 281 bis 285 des Companies Act 2014 im Hinblick auf die Aufbewahrung von Rechnungslegungsunterlagen erfüllt werden, sind die Aufstellung geeigneter Richtlinien zur Aufzeichnung von Transaktionen, Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und die Ernennung einer dafür geeigneten Dienstleistungsorganisation, State Street Fund Services (Ireland) Limited (bis zum 30. November 2016 und Link Fund Administrators (Ireland) Limited (die „Verwaltungsstelle“) zum 1. Dezember 2016. Die Geschäftsbücher der Gesellschaft werden in den Büros des Verwalters verwahrt.

Geschäftstätigkeit und Bericht über den Geschäftsgang

Eine umfassende Übersicht über die Handelsaktivitäten der Gesellschaft ist im Bericht des Anlagemanagers des Fonds auf Seite 6 enthalten.

Zukünftige Entwicklung und Performance

Die zukünftige Entwicklung und Performance der Gesellschaft ist im Bericht des Anlagemanagers auf Seite dargestellt.

Risiken und Unwägbarkeiten

Die wichtigsten Risiken und Unwägbarkeiten der Gesellschaft sind im Prospekt aufgeführt. Zu diesen Risiken gehört das Marktrisiko, das sich aus dem Währungsrisiko, dem Zinsrisiko und anderen Preisrisiken, dem Liquiditätsrisiko und dem Kreditrisiko zusammensetzt. Der Anlagemanager überwacht diese Risiken und legt Vorgehensweisen zur Kontrolle jedes dieser Risiken fest, welche in Erläuterung 15 zum Jahresabschluss enthalten sind.

Verwaltungsräte

Keines der Verwaltungsratsmitglieder übt eine geschäftsführende Funktion aus. Die Namen der Verwaltungsratsmitglieder, die im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 tätig waren, sind nachfolgend aufgeführt:

Christian Lange (US-Staatsbürger)

Mary Broughan (Irin)

Declan McCourt (Ire)

Michael Meagher (US-Staatsbürger) (am 26. Januar 2018 ernannt)

Andrew Cox (US-Staatsbürger) (am 1. Juli 2017 zurückgetreten)

Beteiligungen von Verwaltungsratsmitgliedern und des Gesellschaftssekretärs an der Gesellschaft

Weder der Verwaltungsrat noch der Gesellschaftssekretär hielten während des Geschäftsjahres eine Beteiligung an der Gesellschaft (2016: keine).

Transaktionen der Verwaltungsräte

Außer wie in Erläuterung 22 dargelegt, gab es während des Geschäftsjahres in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft keine Verträge oder Vereinbarungen von Bedeutung, an denen die Verwaltungsratsmitglieder zu irgendeinem Zeitpunkt während des Geschäftsjahrs beteiligt waren.

Transaktionen mit verbundenen Personen

Kapitel 10 des Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48(1)) (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations, 2015 (die „Zentralbank-Verordnungen“) schreibt unter „Transactions involving Connected Persons“ in Verordnung 41 vor, dass eine verantwortliche Person sicherstellen muss, dass alle Transaktionen mit einem OGAW, die von einer Verwaltungsgesellschaft oder Verwahrstelle, den Beauftragten oder Unterbeauftragten einer solchen Verwaltungsgesellschaft oder Verwahrstelle (ausgenommen nicht zur Konzerngesellschaft gehörende Unterverwahrstellen, die von einer Verwahrstelle ernannt wurden) oder einer verbundenen oder Konzerngesellschaft einer/eines solchen Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle, Beauftragten oder Unterbeauftragten („verbundene Person“) durchgeführt werden, zu marktüblichen Bedingungen durchgeführt werden und im besten Interesse der Anteilhaber des OGAW sind.

Der Verwaltungsrat ist davon überzeugt, dass (durch schriftliche Verfahren nachweisbare) Vorkehrungen getroffen wurden, um sicherzustellen, dass die Pflichten gemäß Verordnung 41 der Zentralbankverordnungen auf alle Transaktionen mit verbundenen Personen angewandt werden. Der Verwaltungsrat ist zudem davon überzeugt, dass die während des Jahres mit verbundenen Personen eingegangenen Transaktionen den Pflichten gemäß diesem Paragraphen entsprechen.

Ergebnisse der Geschäftstätigkeit

Die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit für das Geschäftsjahr sind in der Gesamtergebnisrechnung auf Seite 11 aufgeführt.

Ausschüttungen

Der Verwaltungsrat hat während des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2017 eine Ausschüttung erklärt. Einzelheiten hierzu sind in Erläuterung 20 dargelegt.

Bericht des Verwaltungsrates (Fortsetzung)

Für das am 31. Dezember 2017 beendete Geschäftsjahr

Unabhängiger Wirtschaftsprüfer

Die Abschlussprüfer KPMG haben sich bereit erklärt, ihr Amt gemäß Absatz 383(2) des Companies Act von 2014 fortzuführen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Außer den in Erläuterung 26 aufgeführten fanden nach dem Berichtszeitpunkt keine Ereignisse statt, welche einen Einfluss auf diesen Jahresabschluss haben.

Stellungnahme zu den Grundsätzen der Unternehmensführung

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat die im freiwilligen Corporate-Governance-Code für Organismen für gemeinsame Anlagen und Verwaltungsgesellschaften, der von Irish Funds im Dezember 2011 veröffentlicht wurde, geprüft und umgesetzt. Die Gesellschaft hat die Grundsätze der Unternehmensführung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 eingehalten.

Liste der Aufgaben des Verwaltungsrats bezüglich des Berichts des Verwaltungsrats und des Abschlusses

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung des Berichts des Verwaltungsrats und die Aufstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Verordnungen verantwortlich.

Das Gesellschaftsrecht verpflichtet den Verwaltungsrat zur Erstellung eines Abschlusses für jedes Geschäftsjahr. Gemäß diesem Gesetz sich der Verwaltungsrat für die Erstellung des Abschlusses nach FRS 102 *entschieden, dem „Financial Reporting Standard applicable in the UK and Republic of Ireland“*.

Laut Gesellschaftsrecht darf der Verwaltungsrat den Abschluss nur dann genehmigen, wenn er der Ansicht ist, dass dieser ein wahres und angemessenes Bild der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und der finanziellen Lage der Gesellschaft und der Rückgänge des den Inhabern rücknehmbarer, gewinnberechtigter Anteile zurechenbaren Nettovermögens für dieses Geschäftsjahr zeichnet. Bei der Erstellung dieses Abschlusses muss der Verwaltungsrat:

- geeignete Bilanzierungsrichtlinien auswählen und diese einheitlich anwenden;
- Beurteilungen und Schätzungen durchführen, die angemessen und umsichtig sind;
- angeben, ob die anwendbaren Bilanzierungsrichtlinien eingehalten worden sind, wobei alle wesentlichen Abweichungen im Jahresabschluss auszuweisen und zu erläutern sind;
- die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortsetzung des Geschäftsbetriebs beurteilen und dabei Angelegenheiten, die sich auf die Fortsetzung des Geschäftsbetriebs beziehen, gegebenenfalls offenlegen; und
- den Grundsatz der Unternehmensfortführung als Grundlage der Rechnungslegung verwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat hat die Absicht, die Gesellschaft zu liquidieren oder die Geschäftstätigkeit einzustellen bzw. hat keine realistische Alternative zu diesem Vorgehen.

Der Verwaltungsrat ist dafür verantwortlich, adäquate Rechnungslegungsunterlagen zu führen, die jederzeit mit angemessener Genauigkeit die Vermögenswerte, die Verbindlichkeiten, die Finanzlage und den Gewinn oder Verlust der Gesellschaft wiedergeben und dem Verwaltungsrat ermöglichen sicherzustellen, dass der Abschluss den Bestimmungen des Companies Act 2014 entspricht. Er ist verantwortlich für die internen Kontrollen, die seiner Ansicht nach erforderlich sind, um die Erstellung eines Abschlusses zu ermöglichen, der frei von aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultierenden wesentlichen falschen Darstellungen ist, und ist insgesamt dafür verantwortlich, angemessene Maßnahmen zur sicheren Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft sowie zur Verhinderung und Aufdeckung von Betrug und sonstigen Unregelmäßigkeiten zu ergreifen. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat verpflichtet, einen Bericht des Verwaltungsrats zu erstellen, der den Anforderungen des Companies Act von 2014 entspricht.

Erklärung des Verwaltungsrats zur Erfüllung der einschlägigen Verpflichtungen

Der Verwaltungsrat erkennt an, dass er für die Erfüllung der einschlägigen Verpflichtungen von Amadeus Capital Vision Plc (im Folgenden die „Gesellschaft“) im Sinne von Artikel 225 des Companies Act 2014 (im Folgenden die „einschlägigen Verpflichtungen“) verantwortlich ist.

Der Verwaltungsrat bestätigt, dass er eine Grundsatzerklärung zur Compliance erstellt und verabschiedet hat, in der die Richtlinien der Gesellschaft dargelegt sind, die nach Ansicht des Verwaltungsrats für die Gesellschaft in Bezug auf die Erfüllung ihrer einschlägigen Verpflichtungen angemessen sind.

Des Weiteren bestätigt der Verwaltungsrat, dass die Gesellschaft angemessene Vorkehrungen und Strukturen eingerichtet hat, die nach Ansicht des Verwaltungsrats angemessene Vorkehrungen und Strukturen eingerichtet, die nach seiner Ansicht darauf ausgelegt sind, die Erfüllung der einschlägigen Verpflichtungen durch die Gesellschaft sicherzustellen, einschließlich der Hinzuziehung von Mitarbeitern der Gesellschaft und externen Rechts- und Steuerberatern, soweit dies jeweils als angemessen erachtet wird, und dass er die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen bzw. Strukturen während des Geschäftsjahres, auf das sich dieser Bericht bezieht, überprüft hat.

Erklärung zu relevanten Prüfungsinformationen

Gemäß Section 332 des Companies Act von 2014 bestätigen alle Personen, die zum Zeitpunkt der Genehmigung des Berichts Verwaltungsratsmitglieder sind, wie folgt:

- 1) Nach Kenntnis des Verwaltungsrats sind keine relevanten Prüfungsinformationen verfügbar, die dem Abschlussprüfer der Gesellschaft nicht bekannt sind; und
- 2) der Verwaltungsrat hat alle Schritte unternommen, die er als solche zu unternehmen gehabt hätte, um Kenntnis von einer solchen Prüfungsinformationen zu erhalten und sicherzustellen, dass die Abschlussprüfer der Gesellschaft von diesen Informationen Kenntnis haben.

Prüfungsausschuss

Dem Verwaltungsrat ist bekannt, dass Section 167 des Companies Act von 2014 für bestimmte Gesellschaften die Einrichtung eines Prüfungsausschusses vorschreibt. Angesichts der Größe, Art und Komplexität der Gesellschaft hält der Verwaltungsrat die Errichtung eines Prüfungsausschusses nicht für erforderlich.

Im Auftrag des Verwaltungsrates

Mary Broughan

Declan McCourt

Datum: 25. April 2018

Bericht des Anlagemanagers

Für das am 31. Dezember 2017 beendete Geschäftsjahr

Fondsperformance & Marktanalyse

Für den einjährigen Berichtszeitraum zum 31. Dezember 2017 erbrachte die Anteilsklasse des Fonds eine Rendite von 1,48 % (in Euro). Die Benchmark⁽¹⁾ erbrachte im gleichen Zeitraum eine Rendite von 6,56 % (in Euro).

Wir haben Mitte September 2017 das aktive Top-Down-Overlay-Verfahren eingeführt und sehen uns durch die – wenn auch geringe – Outperformance gegenüber den Benchmarks bestärkt. Das überarbeitete Anlageverfahren - wie im Bericht zum dritten Quartal beschrieben – scheint Mehrwert zu schaffen und hat vor allem Verluste durch idiosynkratische Risiken verhindert, die das frühere, stark auf die Titelauswahl ausgerichtete Verfahren mit sich brachte.

Für das Gesamtjahr 2017 haben wir die Benchmarks um 1 bis 3 % unterschritten, da die Portfolios vor der Einführung des neuen aktiven Top-Down-Overlay-Verfahrens hinterherhinkten. In den ersten Tagen des Jahres 2018 konnten wir im Rahmen des neuen Verfahrens eine Fortsetzung der im vierten Quartal begonnenen Outperformance beobachten.

Immobilienaktien werden durch Zinssätze und Gewinne beeinflusst. Zum Beispiel schätzt UBS, dass die Preise für US-REITs bei jeder 0,5-prozentigen Veränderung der 10-jährigen US-Staatsanleiherenditen um 4-5 % schwanken. Der Gegenwind aufgrund der geänderten US-Geldpolitik und die Erwartung von Veränderungen in Europa wirkten sich daher überproportional auf die Entwicklung der Immobilienaktien in den beiden Regionen aus.

Börsengehandelte Immobilienaktien haben in der Vergangenheit die Preisentwicklung der privaten Immobilien um sechs bis zwölf Monate vorweggenommen. Die niedrigeren Renditen von US-REITs, die mehr als 50 % des globalen Universums ausmachen, signalisieren daher geringere Renditen für private Immobilien als in den letzten fünf bis sieben Jahren. Andererseits lässt die positive Wertentwicklung der südostasiatischen Immobilienaktien offenbar weitere Preiserhöhungen bei den Immobilien erwarten. Dabei ist zu beachten, dass die Investitionsnachfrage aufgrund der allgemein stabilen Cash-Flow-Renditen auf Immobilienebene in einem Niedrigzinsumfeld nach wie vor stark ist und vermutlich noch immer das Angebot übersteigt. Wir glauben jedoch, dass ein Anstieg der langfristigen Zinsen wahrscheinlich zu einer allmählichen Erhöhung der Kapitalisierungssätze führen wird, was sich negativ auf die Kurssteigerungskomponente der Gesamrendite aus Immobilienanlagen auswirken würde.

Jahresüberblick

Asien

Japan: Die börsennotierten Immobilienaktien in Japan setzen sich aus REITs und Immobilienentwicklungsgesellschaften zusammen. JREITs bieten eine durchschnittliche Dividendenrendite von 3 %, jedoch ein sehr geringes Kapitalwachstum, da JREITs häufig fertig entwickelte und voll vermietete Objekte von ihren Sponsoren, meist einem Bauträger, erwerben. JREITs reagieren daher empfindlich auf Zinsänderungen, im Gegensatz zu den Bauträgern, die nur eine geringe laufende Rendite bieten. Die Erlöse der Bauträger hängen von der japanischen Wirtschaft ab, und ihre Aktienkurse entwickeln sich parallel zu den Konjunkturaussichten.

JREITs werden als ertragreiche Anlagen vor allem für Privatanleger angesehen und werden mit Prämien von bis zu 40 % auf den zugrunde liegenden Immobilienwert gehandelt. Der Rückgang der Prämie begann Anfang 2017, als Regionalbanken - die große Bestände an JREITs hielten - und andere Anleger angingen, Anteile von JREIT-Investmentfonds zurückzugeben. Infolgedessen sind die Prämien in den einstelligen Bereich gesunken.

Die japanischen Bauträger übertrafen die JREITs, blieben jedoch hinter den Aktien insgesamt zurück. Im Gegensatz zu den JREITs werden die Bauträger mit einem Abschlag auf den NIW verkauft, den UBS für den Sektor auf -40 % schätzt. Sollte sich die japanische Wirtschaft im Jahr 2018 beschleunigen, könnten die Bauträger weitere Kursgewinne verzeichnen, da sie historisch gesehen eine hohe Korrelation mit der Verbraucherpreisinflationsrate (CPI) aufweisen, die angesichts der angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt steigen dürfte.

Der Büromarkt in Tokio ist der mit Abstand größte in Japan. Laut Mori Development Co wird sich das Angebot an neuen Büroflächen voraussichtlich im Jahr 2018 gegenüber 2017 verdoppeln, 2019 zurückgehen und 2020 wieder zunehmen. Eine wachsende Wirtschaft und die Konzentration des Technologiesektors in Tokio sowie der Zustrom neuer Einwohner aus anderen Teilen Japans dürften eine ausreichende Nachfrage schaffen, um das zusätzliche Angebot aufzunehmen.

Wir haben unser Engagement in Bauträgern um 1,2 % erhöht und die JREITs in unseren weltweiten Portfolios in gleicher Höhe reduziert. Wir beabsichtigen, den Swap weiter zu erhöhen, da sich die Fundamentaldaten verbessern.

Hongkong: Die Portfolios sind im Hongkonger Markt gleich gewichtet. Dies gilt sowohl für Bauträger als auch für REITs. Beide haben sich im Jahr 2017 gut behauptet.

Zu den Befürchtungen für das Jahr 2018 gehören steigende Zinsen in den USA und eine Abschwächung des Wirtschaftswachstums in China. Der Hongkong-Dollar ist an den US-Dollar gebunden. Das bedeutet, dass Zinserhöhungen in den USA weitgehend von der Hong Kong Monetary Authority übernommen werden.

Der Einzelhandelssektor hat offenbar die Talsohle durchschritten. Presseberichten zufolge und wie von einem Eigentümer von Einzelhandelsimmobilien bestätigt, hat der Einzelhandelsmarkt die Talsohle durchschritten und beginnt sich zu erholen. Die Einzelhandelsumsätze für Luxusgüter sind nicht mehr rückläufig und verbessern sich zum Teil sogar.

Der Wohnungssektor verzeichnete 2017 einen Preisanstieg von 11 %. Das bedeutet, dass die Erschwinglichkeit weiter zurückgegangen ist. Da die Regierung darauf reagiert, indem sie Ackerland in Bauland für Wohnimmobilien umwandelt, wird dies zu einem Anstieg des Wohnungsbaus und wahrscheinlich zu Preisrückgängen führen.

Der Büromarkt in Central ist weiterhin robust. Größere Infrastrukturprojekte, die derzeit im Bau sind, werden die Außenbezirke von Hongkong untereinander und mit Central besser verbinden. Die Nachfrage nach Büroflächen durch den Finanzsektor und Unternehmen aus Festlandchina nimmt weiter zu.

Da wir erwarten, dass die Zinsen in den USA steigen und die Hong Kong Monetary Authority folgen wird, sind wir in Bezug auf den Hongkonger Markt im Allgemeinen und den Wohnungssektor im Besonderen vorsichtig. Wir werden daher möglicherweise das Hongkong-Engagement in den globalen Portfolios erhöhen.

Bericht des Anlagemanagers (Fortsetzung)

Für das am 31. Dezember 2017 beendete Geschäftsjahr

Jahresüberblick (Fortsetzung)

Asien (Fortsetzung)

Singapur: Nach einem anhaltenden Abschwung in der Wirtschaft Singapurs brachte das Jahr 2017 die Wende. Das BIP-Wachstum könnte im Jahr 2018 respektable 2,7 % erreichen.

Auch der Markt für Gewerbeimmobilien befindet sich im Umbruch. Die Wohnimmobilienpreise, die seit 18 Monaten rückläufig waren, verzeichnen erste Steigerungen, während die beiden großen Bürogebäude im Hafengebiet weitgehend vermietet sind und die Mieten zu steigen beginnen. Auch der Tourismus nimmt zu und sollte den Einzelhandel unterstützen.

Obwohl das Bild insgesamt freundlicher ist, steigen die Zinsen sowohl am kurzen als auch am langen Ende. Wenn sich dies fortsetzt, könnten die Preise für SREIT hinter den Bauträgern zurückbleiben. Wir werden daher möglicherweise das Engagement in Bauträgern auf Kosten der SREITs erhöhen.

Australien: Die australischen REITs weisen derzeit eine Dividendenrendite von 4,9 % auf, wobei das Wachstumspotenzial sehr gering ist. Der Zinssenkungszyklus ist vorüber und die Frage ist jetzt, wann die Reserve Bank of Australia beginnen wird, die Zinsen zu erhöhen. Wir glauben, dass das BIP-Wachstum von 2,8 % im Jahr 2017 auf 2,4 % im Jahr 2018 zurückgehen wird und es wenig Grund für eine Übergewichtung Australiens gibt, vielleicht nicht einmal für eine Marktgewichtung. Die australischen REITs werden wahrscheinlich nur bei einer Beschleunigung des Wirtschaftswachstums neu bewertet, wenn entweder die Rohstoffpreise steigen oder die Zinsen fallen. Da beide Szenarien in naher Zukunft unwahrscheinlich erscheinen, erwägen wir, die Gewichtung anderer Länder auf Kosten der australischen REITs zu erhöhen.

Ausblick

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Immobilienwerte weiterhin gut zur Diversifizierung geeignet sind. Die Performance im Jahr 2018 wird voraussichtlich unter der Rendite von mehr als 10 % (in US-Dollar) im Jahr 2017 liegen. Aufgrund der Wende des geldpolitischen Zyklus werden die Immobilien mit Gegenwind konfrontiert sein, der jedoch durch die erhebliche unerfüllte Investitionsnachfrage abgemildert werden dürfte. Viele Beobachter sagen für das Jahr 2018 eine Gesamrendite von 7-8 % aus Immobilienpapieren voraus.

(1) FTSE EPRA/NAREIT Asia Index Total Return (gross) bis zum 31.12.2013. Der Index wurde am 1.1.2014 in den FTSE EPRA/NAREIT Asia Pacific Index Net TRI geändert (bis zum 02.07.2017). Am 03.07.2017 wurde der Index in den FTSE EPRA/NAREIT Developed Asia Index Net TRI (in Euro) geändert.

Bericht der Verwahrstelle an die Anteilhaber

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 (der „Berichtszeitraum“)

BNY Mellon Trust Company (Ireland) Limited (die „Verwahrstelle“, „uns“, „wir“ oder „unser“) hat sich als Verwahrstelle der Gesellschaft über die Handlungsweise von Amadeus Capital Vision plc (die „Gesellschaft“) im Laufe des Berichtszeitraums erkundigt.

Dieser Bestätigungsvermerk einschließlich der Beurteilung wurde einzig und allein für die Anteilhaber der Gesellschaft im Einklang mit unserer Rolle als Verwahrstelle der Gesellschaft und zu keinem anderen Zweck erstellt. Mit der Abgabe dieser Bewertung akzeptieren und übernehmen wir keine Haftung bezüglich irgendeines anderen Zweckes oder gegenüber irgendeiner anderen Person, welcher dieser Bericht vorgelegt wird.

Aufgaben der Verwahrstelle

Unsere Aufgaben und Pflichten sind in Regulation 34 der European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2011 (S.I. Nr. 352 von 2011) in der jeweils gültigen Fassung (die „Regulations“) beschrieben.

Unser Bericht legt dar, ob die Gesellschaft in diesem Zeitraum unserer Auffassung nach unter Einhaltung der Bestimmungen der Gründungsdokumente sowie der Regulations geleitet wurde. Die allgemeine Pflicht der Einhaltung dieser Bestimmungen liegt bei der Gesellschaft. Falls die Gesellschaft nicht entsprechend geführt wurde, sind wir als Verwahrstelle verpflichtet, anzugeben, in welcher Hinsicht sie nicht entsprechend geführt wurde und welche Schritte wir diesbezüglich unternommen haben.

Grundlage des Bestätigungsvermerks für die Verwahrstelle

Die Verwahrstelle führt die Prüfungen durch, die nach ihrem Ermessen und besten Gewissen erforderlich sind, um ihre Pflichten zu erfüllen und sicherzustellen, dass die Gesellschaft in allen wesentlichen Aspekten

- (i) in Übereinstimmung mit den Beschränkungen ihrer Befugnisse hinsichtlich Anlagetätigkeit und Kreditaufnahme wie in den Gründungsdokumenten und den anwendbaren Rechtsvorschriften vorgesehen und
- (ii) auch sonst gemäß den Gründungsdokumenten des Fonds und den anwendbaren Rechtsvorschriften verwaltet worden ist.

Prüfungsurteil

Unserer Auffassung nach ist die Gesellschaft in diesem Berichtszeitraum in allen wesentlichen Aspekten unter Einhaltung folgender Vorschriften geführt worden:

- (i) unter Einhaltung der in den Gründungsdokumenten und den maßgeblichen Verordnungen festgelegten Beschränkungen der Anlage- und Kreditaufnahmebefugnisse der Gesellschaft; und
- (ii) ansonsten im Einklang mit den Bestimmungen der Gründungsdokumente und den Verordnungen.

Für und im Namen der BNY Mellon Trust Company (Ireland) Limited
One Dockland Central
Guild Street
IFSC
Dublin 1

Datum: 25. April 2018

BERICHT DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS AN DIE MITGLIEDER DER AMADEUS CAPITAL VISION PLC

1 Bericht über die Prüfung des Abschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Abschluss von Amadeus Capital Vision plc (die „Gesellschaft“) für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr geprüft, der aus der Bilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Aufstellung der Änderungen des den Inhabern rücknehmbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnenden Nettovermögens und den diesbezüglichen Erläuterungen besteht, einschließlich der Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze in Erläuterung 2. Zu seiner Erstellung wurden als Finanzberichterstattungsrahmen irisches Recht und FRS 102 „*The Financial Reporting Standard applicable in the UK and Republic of Ireland*“ herangezogen.

Unserer Ansicht nach:

- vermittelt der Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Vermögens, der Verbindlichkeiten und der Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie der Rückgänge des den Inhabern rücknehmbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnenden Nettovermögens für das an diesem Tag endende Geschäftsjahr;
- wurde der Abschluss ordnungsgemäß in Übereinstimmung mit FRS 102 *The Financial Reporting Standard applicable in the UK and Republic of Ireland* erstellt; und
- wurde der Abschluss ordnungsgemäß in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Companies Act 2014, der European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2011 und der Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48 (1)) (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2015 erstellt.

Grundlage für den Bestätigungsvermerk

Wir haben unsere Prüfung nach den International Standards on Auditing (Ireland) („ISAs (Ireland)“) und den geltenden Gesetzen vorgenommen. Unsere Pflichten gemäß dieser Standards sind im Abschnitt „*Pflichten der Abschlussprüfer in Bezug auf die Prüfung des Abschlusses*“ in unserem Bericht näher erläutert. Wir sind gemäß den für unsere Abschlussprüfung maßgeblichen ethischen Anforderungen in Irland, darunter dem Ethical Standard der Irish Auditing and Accounting Supervisory Authority (IAASA), unabhängig von der Gesellschaft und sind unserer sonstigen ethischen Verantwortung gemäß diesen Anforderungen gerecht geworden.

Unserer Auffassung nach sind die erhaltenen Prüfungsbelege als Grundlage für die Erteilung unseres Vermerks ausreichend und angemessen.

In Bezug auf den Fortbestand des Unternehmens haben wir nichts zu berichten

Wir sind verpflichtet, Ihnen Bericht zu erstatten, wenn wir zu dem Schluss gekommen sind, dass der angewandte Grundsatz der Unternehmensfortführung nicht angemessen ist oder dass ein nicht offengelegter wesentlicher Unsicherheitsfaktor vorliegt, der erhebliche Zweifel daran aufwirft, dass der Grundsatz der Unternehmensfortführung bei der Rechnungslegung für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten ab dem Datum, an dem der Abschluss zur Veröffentlichung genehmigt wird, weiterhin anzuwenden ist. In dieser Hinsicht haben wir nichts zu berichten.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die sonstigen im Jahresbericht dargestellten Informationen sowie den Abschluss. Die sonstigen Informationen umfassen die in Informationen im Bericht des Verwaltungsrats, dem Bericht des Anlagemanagers, den Bericht der Verwahrstelle an die Anteilinhaber und sonstige ungeprüfte Informationen. Unser Bestätigungsvermerk zum Abschluss bezieht sich nicht auf die sonstigen Informationen. Dementsprechend geben wir diesbezüglich keinerlei Prüfungsurteil oder Garantie ab, sofern dies nicht im Folgenden ausdrücklich vermerkt ist.

Unsere Aufgabe besteht darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob die darin enthaltenen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind oder im Widerspruch zum Abschluss oder zu unserem bei der Abschlussprüfung erlangten Wissen stehen. Auf der Grundlage dieser Arbeit haben wir keine wesentlichen falschen Darstellungen in den sonstigen Informationen festgestellt.

Auf der Grundlage unserer Arbeit bezüglich der sonstigen Informationen:

- haben wir keine wesentlichen falsche Darstellungen im Bericht des Verwaltungsrats festgestellt;
- unserer Ansicht nach die im Bericht des Verwaltungsrats gemachten Angaben mit dem Abschluss übereinstimmen;

- sind wir der Ansicht, dass der Bericht des Verwaltungsrats gemäß dem Companies Act von 2014 erstellt wurde.

Stellungnahmen zu sonstigen Angelegenheiten gemäß Companies Act 2014

Wir haben alle Informationen und Erklärungen, welche wir für den Zweck unserer Prüfung für notwendig erachten, erhalten.

Nach unserer Ansicht waren die Geschäftsbücher der Gesellschaft ausreichend, um eine schnelle und ordnungsgemäße Prüfung des Abschlusses zu ermöglichen, und der Abschluss stimmt mit den Geschäftsbüchern überein.

Angelegenheiten, die wir ausnahmsweise berichten müssen

Der Companies Act von 2014 verlangt, dass wir Sie informieren, wenn nach unserer Einschätzung die in Abschnitt 305 bis 312 des Act geforderten Angaben über die Vergütung und Geschäfte der Verwaltungsratsmitglieder nicht gemacht wurden. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

2 Jeweilige Verantwortlichkeiten und Nutzungsbeschränkungen

Pflichten des Verwaltungsrats in Bezug auf den Abschluss

Wie in den auf Seite 5 dargelegten Aufgaben des Verwaltungsrats ausführlicher erläutert, ist der Verwaltungsrat für die Erstellung des Abschlusses und für die Sicherstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes sowie für die von ihm für notwendig erachteten internen Kontrollen verantwortlich, um die Erstellung eines Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von Betrug oder Irrtümern ist.

Bei der Erstellung des Abschlusses ist der Verwaltungsrat verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortsetzung des Geschäftsbetriebs. Dabei muss er Angelegenheiten, die sich auf die Fortsetzung des Geschäftsbetriebs und die Verwendung des Grundsatzes der Unternehmensfortführung beziehen, gegebenenfalls offenlegen, es sei denn, der Verwaltungsrat hat die Absicht, die Gesellschaft zu liquidieren oder die Geschäftstätigkeit einzustellen bzw. hat keine realistische Alternative zu diesem Vorgehen.

Pflichten der Abschlussprüfer in Bezug auf die Prüfung des Abschlusses

Unser Ziel ist es, eine angemessene Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Abschluss insgesamt frei von aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultierenden wesentlichen falschen Darstellungen ist. Die angemessene Sicherheit stellt einen hohen Grad an Sicherheit dar, ist jedoch keine Garantie dafür, dass bei einer gemäß den ISAs (Irland) durchgeführten Prüfung bestehende wesentliche falsche Darstellungen immer aufgedeckt werden. Falsche Darstellungen können durch dolose Handlungen oder Irrtümer entstehen und gelten als wesentlich, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen, die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffen werden.

Eine nähere Beschreibung unserer Pflichten finden Sie auf der Website der IAASA unter https://www.iaasa.ie/getmedia/b2389013-1cf6-458b-9b8f-a98202dc9c3a/Description_of_auditors_responsibilities_for_audit.pdf

Der Zweck unseres Prüfauftrags und wem gegenüber wir verantwortlich sind

Unser Bericht wurde, im Einklang mit Abschnitt 391 des Companies Act von 2014, ausschließlich für die Mitglieder der Gesellschaft als Gremium erstellt. Unser Prüfungsauftrag wurde mit dem Ziel durchgeführt, gegenüber den Anteilhabern der Gesellschaft diejenigen Angaben zu machen, die ihnen gegenüber in einem Bericht des Abschlussprüfers gemacht werden müssen, und zu keinem anderen Zweck. Im gesetzlich zulässigen Umfang akzeptieren bzw. übernehmen wir keinerlei Verantwortung für unsere Prüfungsarbeit, diesen Bericht oder unseren Bestätigungsvermerk gegenüber anderen Personen als der Gesellschaft und deren Anteilhabern.

Datum 25. April 2018

Unterschrift:

Jonathan Lew

für und im Auftrag von

KPMG

Chartered Accountants, Unabhängiger Wirtschaftsprüfer

1 Harbour Master Place

International Financial Services Centre

Dublin 1

Irland

Bilanz

Zum 31. Dezember 2017

	Erl.	31. Dezember 2017 EUR	31. Dezember 2016 EUR
Anlagen			
Bankguthaben und liquide Mittel	4	242.540	1.332.234
Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzanlagen	3		
- Übertragbare Wertpapiere		27.997.880	34.624.320
Forderungen aus Anteilszeichnungen		-	299
Abgegrenztes Einkommen		118.245	262.171
Vorausbezahlte Gebühren und Auslagen		1.993	-
Gesamtwert der Anlagen		28.360.658	36.219.024
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen		384.929	47.278
Verbindlichkeiten aus der Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder	9	-	1.315
Kosten der Rechtsberatung		-	20.855
Verbindlichkeiten aus Auslagen		76.413	74.051
Gesamtwert der Verbindlichkeiten (exkl. des auf Inhaber rücknehmbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnenden Nettovermögens)		461.342	143.499
Den Inhabern rücknehmbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnendes Nettovermögen		27.899.316	36.075.525
Anzahl rücknehmbarer, gewinnberechtigter Anteile im Umlauf			
EUR Anteilsklasse A	14	355.334	421.387
EUR Anteilsklasse E		143.246	315.077
USD Anteilsklasse E		901.486	1.002.859
EUR Anteilsklasse EI		481.736	596.352
EUR Anteilsklasse I		32.010	103.321
Nettoinventarwert pro rücknehmbarem, gewinnberechtigtem Anteil			
EUR Anteilsklasse A	18	17,63 EUR	17,62 EUR
EUR Anteilsklasse E		10,83 EUR	10,74 EUR
USD Anteilsklasse E		9,01 USD	7,95 USD
EUR Anteilsklasse EI		26,39 EUR	26,48 EUR
EUR Anteilsklasse I		18,66 EUR	18,59 EUR

Im Auftrag des Verwaltungsrates

Mary Broughan**Declan McCourt**

Datum: 25. April 2018

Die beiliegenden Erläuterungen bilden einen integralen Bestandteil des Abschlusses.

Gesamtergebnisrechnung

Für das am 31. Dezember 2017 beendete Geschäftsjahr

	Erl.	31. Dezember 2017 EUR	31. Dezember 2016 EUR
Einkommen aus Anlagetätigkeit			
Dividendeneinkommen		1.128.833	1.110.792
Zinsertrag		172	-
Anderes Einkommen		-	16.336
Nettogewinn/(-verlust) auf ergebniswirksame, zum Marktwert bewertete Finanzanlagen und Fremdwährungen	3	57.087	(994.690)
Gesamteinkommen aus Anlagetätigkeit		1.186.092	132.438
Auslagen			
Verwaltungsvergütung	5	-	455.691
Vergütung des Anlagemanagers	6	304.094	30.692
Vergütung der Verwaltungsstelle	7	54.794	60.509
Vergütung der Verwahrstelle	8	59.959	24.967
Vergütung des Wirtschaftsprüfers	11	17.737	17.278
Honorare des Verwaltungsrats	9	16.000	-
Kosten der Rechtsberatung		163.973	23.035
Andere Auslagen		103.224	1.336
Gesamtwert der Auslagen		719.681	613.508
Gewinn/(Verlust) für das Geschäftsjahr		466.411	(481.070)
Finanzierungskosten			
Bankzinsen		1.257	5.880
An Anteilinhaber gezahlte Ausschüttungen		439.070	405.972
Gesamtwert der Finanzierungskosten		440.327	411.852
Nettoeinkommen/(-ausgaben) aus der Geschäftstätigkeit, vor Steuern		26.084	(892.922)
Besteuerung			
Quellensteuern auf Dividenden	17	80.672	42.789
Rückgang des auf Inhaber von rücknehmbaren, gewinnberechtigten Anteilen anrechenbaren Nettovermögens aus laufender Geschäftstätigkeit		(54.588)	(935.711)

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine anderen Gewinne oder Verluste als der Rückgang des Nettovermögens von Inhabern von rücknehmbaren, gewinnberechtigten Anteile.

Aufstellung der Vermögensveränderungen für Inhaber von rücknehmbaren gewinnberechtigten Anteilen

Für das am 31. Dezember 2017 beendete Geschäftsjahr

	31. Dezember 2017 EUR	31. Dezember 2016 EUR
Auf Inhaber von rücknehmbaren, gewinnberechtigten Anteilen anrechenbares Nettovermögen zu Beginn des Geschäftsjahrs	36.075.525	38.614.240
Rückgang des auf Inhaber von rücknehmbaren, gewinnberechtigten Anteilen anrechenbaren Nettovermögens aus laufender Geschäftstätigkeit	(54.588)	(935.711)
Ausgabe von rücknehmbaren, gewinnberechtigten Anteilen	237.295	5.067.793
Rücknahme von rücknehmbaren, gewinnberechtigten Anteilen	(8.358.916)	(6.670.797)
Auf Inhaber von rücknehmbaren, gewinnberechtigten Anteilen anrechenbares Nettovermögen zum Ende des Geschäftsjahrs	27.899.316	36.075.525

Die beiliegenden Erläuterungen bilden einen integralen Bestandteil des Abschlusses.

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Für das am 31. Dezember 2017 beendete Geschäftsjahr

1. Allgemeine Informationen

Amadeus Capital Vision plc (die „Gesellschaft“) ist eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und wurde am 14. März 1997 gemäß dem irischen Gesetz über Kapitalgesellschaften unter der Registernummer 263156 als Aktiengesellschaft gegründet und als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Fonds errichtet. Die Gesellschaft ist in Irland als ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“) gemäß den Verordnungen der Europäischen Gemeinschaft von 2011 über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (European Communities [Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities] Regulations 2011) (die „OGAW-Verordnung“) zugelassen. Der Amadeus Asian Real Estate Securities Fund (der „Fonds“) ist zurzeit der einzige Teilfonds der Gesellschaft.

2. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

(a) Grundlage der Erstellung

Der geprüfte Abschluss der Gesellschaft wurde in Übereinstimmung mit dem Financial Reporting Standard 102, dem in Großbritannien und Irland anwendbaren FRS („FRS 102“) und irischem Recht, welches den Companies Act 2014, die OGAW-Verordnungen und die Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48 (1)) (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2015 (die „Zentralbank-Verordnungen“) umfasst, erstellt.

Die in Irland allgemein anerkannten Grundsätze der Rechnungslegung für die Erstellung von Abschlüssen zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes, sind die von den Chartered Accountants Ireland veröffentlichten. Mit Ausnahme der ergebniswirksamen Finanzanlagen und -verbindlichkeiten zum Marktwert, welche zum Fair-Value bewertet wurden, wurde der Abschluss gemäß dem Anschaffungskostenprinzip erstellt. Das Format und bestimmte Formulierungen im Abschluss wurden von den im Companies Act von 2014 und in FRS 102 enthaltenen übernommen und so angepasst, dass sie nach Ansicht der Verwaltungsratsmitglieder die Art des Geschäfts der Gesellschaft als Investmentfonds besser widerspiegeln.

Die Gesellschaft nimmt die gemäß FRS 102 für offene Investmentfonds verfügbare Befreiungsmöglichkeit in Anspruch und stellt keine Kapitalflussrechnung zur Verfügung.

(b) Währung

(i) Funktionale Währung und Berichtswährung

Die funktionale Währung des Fonds ist der Euro („EUR“). Die Gesellschaft hat als Berichtswährung den EUR gewählt.

(ii) Fremdwährungsumrechnung

Anlagen und Verbindlichkeiten, welche in anderen als der funktionalen Währung denominated sind, werden mit dem Kurs in die funktionale Währung umgerechnet, welcher am Ende des Geschäftsjahres gilt. Währungsgewinne und -verluste, welche aus der Abwicklung solcher Transaktionen und aus den Umrechnungen zu den Jahresendkursen aus den Anlagen und Verbindlichkeiten, die in ausländischen Währungen geführt werden, resultieren, werden in der Gesamtergebnisrechnung desjenigen Geschäftsjahres verbucht, in welchem sie entstehen.

(c) Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzanlagen

(i) Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Bei der Anwendung von FRS 102 muss ein berichtendes Unternehmen bei der Bilanzierung seiner Finanzinstrumente entweder a) die vollständigen Anforderungen von FRS 102 in Bezug auf einfache Finanzinstrumente und sonstige Finanzinstrumente implementieren, b) die Bestimmungen zu Ansatz und Bewertung von International Accounting Standards („IAS“) 39 „Financial Instruments: Recognition“ und nur die Offenlegungsanforderungen von FRS 102 in Bezug auf einfache Finanzinstrumente und sonstige Finanzinstrumente implementieren oder c) die Bestimmungen zu Ansatz und Bewertung von International Financial Reporting Standards („IFRS 9“) „Financial Instruments“ und nur die Offenlegungsanforderungen von FRS 102 in Bezug auf einfache Finanzinstrumente und sonstige Finanzinstrumente implementieren.

Die Gesellschaft hat beschlossen, die Bestimmungen zu Ansatz und Bewertung von IAS 39 „Financial Instruments: Ansatz und Bewertung“ und nur die Offenlegungspflichten des FRS 102 in Bezug auf einfache Finanzinstrumente und sonstige Finanzinstrumente anzuwenden.

- Anlagen in börsennotierten Aktien werden zum letzten gehandelten Preis bewertet.

Werden bestimmte Anlagen und Verbindlichkeiten am relevanten Bewertungstag nicht an einer anerkannten Börse notiert oder gehandelt, so werden diese Anlagen durch eine kompetente Person sorgfältig und in gutem Glauben bewertet, welche zu diesem Zweck von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt und von BNY Mellon Trust Company (Ireland) Limited (der „Verwahrstelle“) genehmigt wurde. Zu den Berichtszeitpunkten 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2016 gab es keine Finanzanlagen, welche mit dieser Methode bewertet wurden.

Die Gesellschaft hat ihre Anlagen in die Kategorie der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eingestuft. In die Kategorie der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten fallen:

- Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente, einschließlich Aktien.

Nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten aus Rücknahmen, Forderungen gegen die Gesellschaft und Verbindlichkeiten aus Wertpapierkäufen.

Der Kauf bzw. Verkauf von Finanzanlagen wird zum jeweiligen Handelstermin angesetzt, d. h. zum Datum, an dem die Gesellschaft die Verpflichtung zum Kauf bzw. Verkauf von Vermögenswerten eingegangen ist.

Finanzinstrumente werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert (Transaktionspreis) bewertet. Transaktionskosten für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden umgehend als Aufwand verbucht.

Nach dem erstmaligen Ansatz werden alle als erfolgswirksam zum Zeitwert bewerteten Instrumente zum Zeitwert bewertet, wobei Änderungen des Zeitwerts in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten aus vom Fond ausgegebenen rücknehmbaren, gewinnberechtigten Anteilen werden zum Rücknahmebetrag bewertet bzw. übertragen, der den Netto-Anspruch des Anlegers auf die Vermögenswerte der Gesellschaft darstellt.

Erläuterungen zum Jahresabschluss (Fortsetzung)

Für das am 31. Dezember 2017 beendete Geschäftsjahr

2. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

(c) Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzanlagen (Fortsetzung)

(ii) Fair-Value-Bewertung

Der beizulegende Zeitwert ist der Betrag, der am Bewertungsstichtag in einer ordnungsgemäßen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswertes zu erzielen beziehungsweise für den Abgang einer Verbindlichkeit zu zahlen wäre. Aufgrund des Beschlusses der Gesellschaft, die Bestimmungen zu Ansatz und Bewertung von IAS 39 „Financial Instruments: Recognition“, der beizulegende Zeitwert der auf aktiven Märkten gehandelten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beruht auf Schlusskursen am Berichtsdatum.

(iii) Ausbuchung

Finanzanlagen werden zum Zeitpunkt ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf die Geldflüsse aus der Anlage erloschen sind oder die Gesellschaft faktisch alle Risiken und Vorteile des Eigentums übertragen hat.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die zuvor vertraglich festgelegte Verpflichtung aufgehoben oder gekündigt wurde bzw. erloschen ist.

(iv) Verrechnung

Die Gesellschaft verrechnet ergebniswirksame Finanzanlagen und -verbindlichkeiten zum Markt nur wenn die Gesellschaft ein gesetzlich durchsetzbares Recht hat, die verbuchten Beträge zu verrechnen und entweder beabsichtigt, auf Nettobasis abzugelten oder die Anlage und die Verbindlichkeit gleichzeitig zu realisieren bzw. begleichen.

(d) Abgezogenes Einkommen

Auf den Anlagen sich ergebende Dividenden und Zinsen, werden zum ex-Dividenden- oder Zinsdatum als Einkommen des Fonds verbucht und für die Bankguthaben periodengerecht abgezogen. Dividenden werden auf Bruttobasis, ohne Abzug von Quellensteuern, verbucht.

(e) Nettogewinn/(-verlust) auf ergebniswirksamen Finanzinstrumenten zum Marktwert

Der Nettogewinn/-verlust auf ergebniswirksamen Finanzinstrumenten zum Marktwert schließt alle realisierten und unrealisierten Veränderungen des Marktwertes und der Währungsdifferenzen ein. Der realisierte Nettogewinn auf ergebniswirksame Finanzanlagen zum Marktwert wird anhand der Durchschnittskostenmethode berechnet.

(f) Forderungen aus verkauften Wertpapieren und Verbindlichkeiten aus dem Kauf von Wertpapieren

Forderungen aus verkauften Wertpapieren stellen Forderungen aus dem Verkauf von Wertpapieren dar, welche abgeschlossen, aber zum Berichtszeitpunkt noch nicht abgerechnet oder geliefert sind. Diese Beträge werden zu Kosten verbucht und schließen alle mit dem Abschluss zusammenhängenden Transaktionskosten und fälligen Gebühren ein.

Verbindlichkeiten aus gekauften Wertpapieren stellen Verbindlichkeiten aus dem Kauf von Wertpapieren dar, welche zum Berichtszeitpunkt abgeschlossen, aber noch nicht abgerechnet oder geliefert sind.

(g) Bankguthaben und liquide Mittel

Bankguthaben und liquide Mittel in der Bilanz umfassen Barbestände, Überziehungskredite und kurzfristige Einlagen bei Bank of New York Mellon SA/NV, eine Unterverwahrstelle der Verwahrstelle, welche sofort in feststehende Beträge von Bankguthaben konvertiert werden können und welche einem unbedeutenden Risiko von Wertänderungen unterliegen, mit einer anfänglichen Laufzeit von drei oder weniger Monaten. Kurzfristige Anlagen, welche nicht zum Zweck gehalten werden, kurzfristige finanzielle Verpflichtungen zu erfüllen und beschränkte Einschusskonten werden nicht zu den Bankguthaben und liquiden Mitteln gezählt.

(h) Auslagen

Alle Aufwendungen werden in der Aufstellung der Veränderungen des den Inhabern rücknehmbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnendes Nettovermögens ausgewiesen.

(i) Rücknehmbare, gewinnberechtigte Anteile

Rücknehmbare, gewinnberechtigte Anteile können auf Wunsch des Anteilsinhabers zur Rücknahme eingereicht werden und werden als finanzielle Verbindlichkeiten der Gesellschaft klassifiziert.

(j) Ausschüttungen an die Inhaber von rücknehmbaren Anteilen

Die Ausschüttung an Inhaber von rücknehmbaren, gewinnberechtigten Anteilen wird in der Gesamtergebnisrechnung am Tag nach der Ausschüttung verbucht. Die Ausschüttung auf diesen Anteilen wird in der Gesamtergebnisrechnung als Finanzierungskosten am Tag nach der Ausschüttung verbucht.

(k) Transaktionskosten

Transaktionskosten werden definiert als inkrementelle Kosten, die direkt dem Erwerb, der Ausgabe oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit zuzuordnen sind. Bei Zusatzkosten handelt es sich um Kosten, die nicht entstanden wären, wenn das Unternehmen das Finanzinstrument nicht erworben, ausgegeben oder veräußert hätte. Bei dem erstmaligen Ansatz eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit hat ein Unternehmen diese zu ihrem beizulegenden Zeitwert zu bewerten, unter Einschluss von Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswertes oder der Emission der finanziellen Verbindlichkeit zuzurechnen sind.

Erläuterungen zum Jahresabschluss (Fortsetzung)

Für das am 31. Dezember 2017 beendete Geschäftsjahr

3. Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzanlagen

(i) Nettogewinn und -verlust auf ergebniswirksam zum Marktwert bewerteten Finanzanlagen und Fremdwährungen

Für das am 31. Dezember 2017 beendete Geschäftsjahr

	31. Dezember 2017 EUR	31. Dezember 2016 EUR
Realisierter Nettogewinn aus ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzanlagen	368.152	644.735
Änderung im nicht realisierten Verlust auf ergebniswirksam zum Marktwert bewerteten Finanzanlagen und Fremdwährungen	(311.065)	(1.639.425)
Nettogewinn/(-verlust) aus ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzanlagen und -verbindlichkeiten und Fremdwährungen	57.087	(994.690)

(ii) Fair-Value von Finanzinstrumenten

Am 8. März 2016 veröffentlichte das Financial Reporting Council (FRC) eine Änderung an FRS 102, „Offenlegung der Fair-Value-Hierarchie“. Durch die Änderung werden die Offenlegungs-Anforderungen an die in IFRS 13, „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ angepasst und gelten für Abrechnungszeiträume, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen, wobei eine frühere Anwendung zulässig ist. Die aktuelle Fair-Value-Hierarchie der Gesellschaft sieht folgendermaßen aus:

Stufe 1 – Der nicht angepasste notierte Kurs für identische Anlagen und Verbindlichkeiten, die für die Gesellschaft zum Bewertungsstichtag zugänglich sind.

Stufe 2 – Andere Inputfaktoren als die notierten Kurse innerhalb von Stufe 1, die für die Anlagen bzw. Verbindlichkeiten entweder direkt oder indirekt feststellbar sind (d. h. mit Marktdaten entwickelt).

Stufe 3 – Inputfaktoren, die für die Anlagen bzw. Verbindlichkeiten nicht feststellbar sind (d. h. für die keine Marktdaten verfügbar sind).

Eingangsdaten werden in verschiedenen Bewertungstechniken verwendet und beziehen sich im großen Ganzen auf die Annahmen, welche die Marktteilnehmer für Bewertungsentscheidungen verwenden, inklusive der Annahmen über Risiken. Eingangswerte können Preisinformationen, Volatilitätsstatistiken, spezifische und allgemeine Daten über die Kreditqualität, Liquiditätsstatistiken und andere Faktoren. Die Zuordnung eines Finanzinstrumentes in der Marktwertthierarchie basiert auf den niedrigsten verfügbaren Eingangsdaten, die für die Marktbewertung von Bedeutung sind. Als feststellbar werden Marktdaten angesehen, die sofort verfügbar, regelmäßig veröffentlicht oder aktualisiert, verlässlich und überprüfbar, nicht geheim sind und von unabhängigen Quellen zur Verfügung gestellt werden, die aktiv im relevanten Markt involviert sind. Die Kategorisierung eines Finanzinstrumentes innerhalb der Hierarchie basiert auf der Preistransparenz des Instrumentes und stimmt nicht notwendigerweise mit der Einschätzung des Risikos des Instrumentes durch EII Capital Management Inc. (der „Anlagemanager“ und die „Vertriebsstelle“) überein.

Es gab während des Geschäftsjahres keine Verschiebungen zwischen den Stufen.

Die folgende Tabelle zeigt eine Analyse der Finanzinstrumente, welche zum Marktwert bewertet wurden, gruppiert nach den Stufen 1-3 zum Ende des Berichtszeitraums.

Zum 31. Dezember 2017

	Stufe 1 EUR	Stufe 2 EUR	Stufe 3 EUR	Summe EUR
Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet - Börsennotierte Wertpapiere	27.997.880	-	-	27.997.880
Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzanlagen	27.997.880	-	-	27.997.880

Zum 31. Dezember 2016

	Stufe 1 EUR	Stufe 2 EUR	Stufe 3 EUR	Summe EUR
Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet - Börsennotierte Wertpapiere	34.624.320	-	-	34.624.320
Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzanlagen	34.624.320	-	-	34.624.320

Alle anderen zu den Berichtsdaten 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2016 vom Fonds gehaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und als Darlehen und Forderungen klassifiziert; ihre Bilanzwerte sind realistische Annäherungen an den beizulegenden Zeitwert. Bankguthaben und liquide Mittel wurden aufgrund ihres liquiden Charakters auf Stufe 1 klassifiziert. Alle anderen Anlagen und Verbindlichkeiten wurden auf Stufe 2 klassifiziert.

Erläuterungen zum Jahresabschluss (Fortsetzung)

Für das am 31. Dezember 2017 beendete Geschäftsjahr

4. Bankguthaben und liquide Mittel

Die untenstehende Tabelle zeigt die Bankguthaben und liquiden Mittel des Fonds zum Berichtsdatum:

	Kreditrating (S&P)	Währung	31. Dezember 2017 EUR-Äquivalent Saldo	31. Dezember 2016 EUR-Äquivalent Saldo
<i>Bankguthaben</i>				
The Bank of New York Mellon SA/NV Brussels	AA-1	HKD	(1)	-
The Bank of New York Mellon SA/NV Brussels	AA-1	SGD	9	-
The Bank of New York Mellon SA/NV Brussels	AA-1	EUR	-	16.228
The Bank of New York Mellon SA/NV Brussels	AA-1	USD	3	32.569
State Street Custodial Services (Ireland) Limited	A ²	EUR	-	2.171
<i>Kurzfristige Investmentfonds</i>				
Goldman Sachs Euro Liquid Reserve Fund	AAAm ³	EUR	242.529	1.281.266
Summe			242.540	1.332.234

¹ Das S&P-Kreditrating bezieht sich auf The Bank of New York Mellon, die oberste Muttergesellschaft von BNY Mellon Trust Company (Ireland) Limited (die „Verwahrstelle“). Die Verwahrstelle und Unterverwahrstelle haben kein Kreditrating.

² Das S&P-Kreditrating bezieht sich auf State Street Corporation, die oberste Muttergesellschaft von State Street Custodial Services (Ireland) Limited (die „Verwahrstelle“). Die Verwahrstelle und Unterverwahrstelle haben kein Kreditrating.

³ Das S&P-Kreditrating bezieht sich auf Goldman Sachs & Co.

5. Verwaltungsvergütung

Zum 1. Dezember 2016 wurde die Gesellschaft eine selbstverwaltete Investmentgesellschaft, sodass keine Verwaltungsvergütung mehr anfällt.

6. Vergütung des Anlagemanagers

Der Anlagemanager hat Anspruch auf eine jährliche Gebühr, die aus dem Vermögen des Fonds beglichen wird; diese fällt für jeden Handelstag und ist monatlich rückwirkend zu zahlen. Der Jahressatz beträgt maximal 0,95% des Nettoinventarwerts („NIW“) der Anteilsklassen A und E, und maximal 0,55 % des NIW der Anteilsklassen EI und I.

Bei vorheriger Mitteilung an die jeweiligen Anteilinhaber des Fonds kann die jährliche Gebühr auf bis zu 1,5 % des NIW jeder Anteilsklasse erhöht werden.

Der Anlagemanager hat auch ein Anrecht darauf, aus dem Fondsvermögen für angemessene Spesen und Ausgaben entschädigt zu werden (ggf. zzgl. MwSt.), die dem Anlagemanager bei der Ausübung seiner Pflichten entstehen. Es liegt im Ermessen des Anlagemanagers, eine geringere Verwaltungsvergütung zu verlangen.

Die zum Ende des Berichtszeitraums aufgelaufene und während des Geschäftsjahres belastete Vergütung des Anlagemanagers wird jeweils in der Bilanz und in der Gesamtergebnisrechnung aufgeführt.

7. Vergütung der Verwaltungsstelle

Die Verwaltungsstelle, Link Fund Administrators (Ireland) Limited, hat Anspruch auf eine Vergütung für die von ihr erbrachten Verwaltungsdienste, in Höhe von bis zu 0,08 % pro Jahr, berechnet auf Grundlage des täglichen NIW des Fonds, vorbehaltlich einer monatlich vom Fonds zu zahlenden Mindestgebühr von 5.000 EUR. Die Vergütung für die Verwaltungsstelle läuft täglich auf und ist monatlich rückwirkend zu zahlen. Der Fonds zahlt der Verwaltungsstelle auch bestimmte Kontogebühren, Transaktionskosten und Gebühren der Berichterstattung, die zu handelsüblichen Sätzen berechnet werden.

Die zum Ende des Berichtszeitraums aufgelaufene und während des Berichtszeitraums belastete Vergütung der Verwaltungsstelle wird jeweils in der Bilanz und in der Gesamtergebnisrechnung aufgeführt.

8. Vergütung der Verwahrstelle

Die Verwahrstelle, BNY Mellon Trust Company (Ireland) Limited, erhält eine jährliche Gebühr von bis zu 0,3 % des durchschnittlichen täglichen NIW des Fonds, die monatlich rückwirkend auf Basis des durchschnittlichen täglichen NIW des Vormonats gezahlt wird. Ab dem 1. April 2017 erhöhte sich die Mindestgebühr auf 35.000 EUR.

Der Fonds begleicht alle Spesen und Transaktionskosten der Verwahrstelle sowie alle Gebühren, Transaktionskosten und Auslagen der Unterverwahrstellen, die von der Verwahrstelle in Bezug auf die Vermögenswerte des Fonds ernannt wurden. Die Gebühren und Transaktionskosten werden zu handelsüblichen Sätzen berechnet.

Die zum Ende des Berichtszeitraums aufgelaufene und während des Berichtszeitraums belastete Vergütung der Verwahrstelle wird jeweils in der Bilanz und in der Gesamtergebnisrechnung aufgeführt.

9. Vergütung des Verwaltungsrates

Die Satzung sieht vor, dass die Verwaltungsratsmitglieder Anspruch auf Erstattung ihrer Kosten, einschließlich der entsprechenden Versicherungsprämien, haben, sowie auf ein Honorar für ihre Dienste, dessen Höhe zu gegebener Zeit vom Verwaltungsrat festgelegt wird, mit der Maßgabe, dass der Gesamtbetrag der an den Verwaltungsrat zahlbaren Vergütung höchstens 60.000 EUR p. a. beträgt, sofern von der Gesellschaft in der Hauptversammlung nicht anders beschlossen.

Die Verwaltungsratsvergütungen waren zum Berichtsdatum vollständig bezahlt (2016: vollständig bezahlt). Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 wurden Verwaltungsratsvergütungen in Höhe von 16.000 EUR in der Gesamtergebnisrechnung aufgeführt (2016: im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 wurde ein Betrag von 4.156 EUR in der Gesamtergebnisrechnung abgeschrieben.)

Erläuterungen zum Jahresabschluss (Fortsetzung)

Für das am 31. Dezember 2017 beendete Geschäftsjahr

10. Performanceabhängige Vergütung

Der Anlagemanager berechnet eine jährliche performanceabhängige Vergütung, in Höhe von 20 % der Nettoperformance der Anteilklassen A und E. Für die Anteilklassen I und EI wird keine performanceabhängige Vergütung erhoben. Die Nettoperformance ist die kumulative tägliche Performance der Anteilklassen A und E während des Kalenderjahres im Verhältnis zu FTSE EPRA/NAREIT Developed Asia Index Net TRI (TRNHPE) (der „Index“). Die performanceabhängige Vergütung wird jährlich für den Zeitraum vom 1. April bis zum 31. März jeden Jahres berechnet und wird bei Fälligkeit rückwirkend im April jeden Jahres gezahlt. Die Nettoperformance wird an jedem Handelstag berechnet und falls die Nettoperformance positiv ist, fällt eine performanceabhängige Vergütung an. Die Performance ergibt sich mit Bezug auf den NIW je Anteil der Anteilklassen A und E, abzüglich der Effekte von einer aufgelaufenen oder gezahlten performanceabhängigen Vergütung. Falls es in einem Fonds mehr als eine Anteilklasse gibt, wird die Nettoperformance für jede entsprechende Klasse separat berechnet, z. B. unter Berücksichtigung der Anteile, die auf unterschiedliche Währungen lauten. Die Verwahrstelle muss die Berechnung der performanceabhängigen Vergütung bestätigen, bevor sie an den Anlagemanager ausgezahlt wird.

Falls Anteile zurückgegeben werden, wird unverzüglich die bis dato aufgelaufene performanceabhängige Vergütung fällig, zahlbar an den Anlagemanager.

Falls die Nettoperformance der Anteilklassen A und E zum Bilanzstichtag negativ ist, wird keine performanceabhängige Vergütung aufgelaufen oder gezahlt, bis die Nettoperformance des Folgejahres bzw. der Folgejahre, diesen negativen Wert überschreitet, vermindert um nachfolgende Rücknahmen, und in diesem Fall nur insofern der Wert überschritten wird.

Bis zum Berichtsdatum gab es keine aufgelaufene performanceabhängige Vergütung und im Geschäftsjahr wurde auch keine gezahlt (2016: keine).

11. Vergütung des Wirtschaftsprüfers

Die Vergütung und Auslagen des gesetzlichen Wirtschaftsprüfers des Fonds beziehen sich vollumfänglich auf die Prüfung des Jahresabschlusses und betragen ohne Mehrwertsteuer 14.420 EUR (2016: 14.000 EUR). Im Geschäftsjahr wurden keine Vergütungen und Auslagen in Bezug auf weitere vom statutarischen Wirtschaftsprüfer erbrachte Prüfungs-, Steuerberatungs- oder nicht-prüfungsrelevante Dienstleistungen ausbezahlt (2016: keine).

Die zum Ende des Berichtszeitraums aufgelaufenen und die während des Berichtszeitraums belasteten Vergütungen des unabhängigen Wirtschaftsprüfers einschließlich MwSt. werden jeweils in der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung aufgeführt.

12. Transaktionskosten

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 bezahlte der Fonds die folgenden Transaktionskosten:

	31. Dezember 2017 EUR	31. Dezember 2016 EUR
Transaktionskosten	57.512	92.636

13. Wechselkurse

Die folgenden Wechselkurse wurden verwendet, um die in Fremdwährungen gehaltenen Anlagen und Verbindlichkeiten zum Berichtszeitpunkt in die Basiswährung des Fonds umzurechnen:

Währung	31. Dezember 2017 Wechselkurs zum EUR	31. Dezember 2016 Wechselkurs zum EUR
Australischer Dollar	1,533056	1,461592
Hongkong-Dollar	9,369615	8,188807
Japanischer Yen	134,888642	123,493946
Singapur-Dollar	1,601604	1,525815
Südkoreanischer Won	-	1.275,437065
US-Dollar	1,198850	1,056000

14. Aktienkapital

Gewinnberechtigte und Zeichneranteile

Das Aktienkapital des Fonds soll zu jedem Zeitpunkt dem NIW entsprechen. Der Fonds kann bis zu fünfhundert Millionen Anteile ohne Nennwert ausgeben

Jeder Anteil berechtigt den Inhaber, anteilig an den Gewinnen und Dividenden des Fonds für diese Anteilklasse beteiligt zu werden und an den Sitzungen des Fonds für diese Anteile mit Stimmrecht teilzunehmen. Keine Anteile des Fonds verleihen dem Anteilinhaber irgendwelche Vorzugs- oder Bezugsrechte oder sonstige Rechte, an den Gewinnen und Dividenden eines anderen Fonds beteiligt zu werden oder für andere Fonds Stimmrechte in Angelegenheiten zu erlangen, die sich nur auf diesen Fonds beziehen.

Jeder Beschluss, die Rechte der Anteile in Bezug auf einen Fonds zu verändern, bedürfen der Zustimmung durch die bei einer ordentlich, gemäß der Satzung, einberufenen Hauptversammlung vertretenen oder anwesenden Inhaber der Anteile. Die Beschlussfähigkeit einer einberufenen Hauptversammlung zur Änderung der Rechte der Anteile einer Anteilklasse ist gegeben, wenn zwei oder mehr Anteilinhaber anwesend sind, deren Beteiligungen mindestens ein Drittel der Anteile in dieser Anteilklasse darstellen.

Derzeit sind dreißigtausend Zeichneranteile im Umlauf. Die Zeichneranteile berechtigen die Inhaber an allen Versammlungen des Fonds teilzunehmen und abzustimmen, aber geben den Inhabern keinen Anspruch auf Dividenden oder Nettoanlagen des Fonds, außer im Gegenwart der anfänglichen Zeichnung und dem darauf aufgelaufenen Zins.

Erläuterungen zum Jahresabschluss (Fortsetzung)

Für das am 31. Dezember 2017 beendete Geschäftsjahr

14. Aktienkapital (Fortsetzung)

Verpflichtende Rücknahmen von Anteilen

Anteilinhaber sind verpflichtet, die Verwaltungsgesellschaft unverzüglich zu informieren, falls sie eine US-Person werden. Anteilinhaber, die eine US-Person werden, müssen ihre Anteile an Nicht-US-Personen abtreten. Der Fonds behält sich das Recht vor, die Übertragung von Anteilen zu verlangen oder diese Anteile zurückzunehmen, die durch diese Änderung direkt oder indirekt im Besitz einer US-Person oder einer anderen Person, falls der Besitz der Anteile durch diese Person unzulässig ist, oder falls der Besitz nach Auffassung der Verwaltungsratsmitglieder dazu führt, dass der Fonds oder die Anteilinhaber Haftungen oder Steuerpflichten übernehmen oder sich finanzielle oder administrative Nachteile ergeben, die es für den Fonds bzw. die Anteilinhaber anderenfalls nicht geben würde.

Darüber hinaus erhält der Fonds durch die Satzung die Erlaubnis, die Anteile zurückzunehmen, falls während eines Zeitraums von sechs Jahren kein Scheck bezüglich Dividenden für Anteile eingelöst wurde und keine Empfangsbestätigung über den Erhalt einer an den Anteilinhaber versandten Bestätigung über den Besitz von Anteilen eingegangen ist. Die Erlöse aus der Rücknahme werden in einem separaten Treuhandkonto gehalten.

Ausgegebenes Anteilskapital

Die untenstehende Tabelle legt die Transaktionen im Fonds während des Geschäftsjahres offen:

	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
EUR Anteilsklasse A:		
Stand zu Beginn des Berichtszeitraums	421.387	483.550
Während des Berichtszeitraums ausgegebene Anteile	3.211	2.247
Während des Berichtszeitraums zurückgenommene Anteile	(69.264)	(64.410)
Stand zum Ende des Berichtszeitraums	355.334	421.387
EUR Anteilsklasse E:		
Stand zu Beginn des Berichtszeitraums	315.077	642.753
Während des Berichtszeitraums ausgegebene Anteile	-	10.340
Während des Berichtszeitraums zurückgenommene Anteile	(171.831)	(338.016)
Stand zum Ende des Berichtszeitraums	143.246	315.077
USD Anteilsklasse E:		
Stand zu Beginn des Berichtszeitraums	1.002.859	942.459
Während des Berichtszeitraums ausgegebene Anteile	-	60.400
Während des Berichtszeitraums zurückgenommene Anteile	(101.373)	-
Stand zum Ende des Berichtszeitraums	901.486	1.002.859
EUR Anteilsklasse EI:		
Stand zu Beginn des Berichtszeitraums	596.352	527.379
Während des Berichtszeitraums ausgegebene Anteile	-	116.479
Während des Berichtszeitraums zurückgenommene Anteile	(114.616)	(47.506)
Stand zum Ende des Berichtszeitraums	481.736	596.352
EUR Anteilsklasse I:		
Stand zu Beginn des Berichtszeitraums	103.321	67.860
Während des Berichtszeitraums ausgegebene Anteile	9.651	77.213
Während des Berichtszeitraums zurückgenommene Anteile	(80.962)	(41.752)
Stand zum Ende des Berichtszeitraums	32.010	103.321

15. Finanzinstrumente und verbundene Risiken

Das Ziel der Anlagepolitik des Fonds besteht darin, einen Kapitalzuwachs mit einer Dividendenrendite als sekundäres Ziel zu erwirtschaften. Dieses Ziel soll hauptsächlich durch die Anlage im Immobiliensektor innerhalb asiatischer Länder erreicht werden. Australien und Neuseeland werden für die Zwecke der Anlagepolitik aufgrund ihrer engen wirtschaftlichen Verbindung zu der Region als asiatische Länder angesehen.

Das Ziel des Anlageansatzes besteht darin, Faktoren wie regionale und nationale wirtschaftliche Entwicklungen sowie die verschiedenen Arten von Immobilien innerhalb jedes Marktes, z. B. Grundstücke und Wohn-, Gewerbe- oder Industrieobjekte, bei Anlageentscheidungen zu berücksichtigen. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf die Analyse der Management-Fähigkeiten jedes Emittenten sowie seine Fähigkeit zum Erzielen eines Kapitalzuwachses gelegt.

Die Finanzinstrumente im Besitz des Fonds sind in der Portfolioaufstellung und in Erläuterung 3 aufgeführt. Die hauptsächlichsten Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten sind nachstehend aufgeführt.

Marktrisiko

Das Marktrisiko entsteht aus der Unsicherheit über die Preise der vom Fonds gehaltenen Finanzinstrumente, seien diese Veränderungen durch Faktoren verursacht, die für einzelne Finanzinstrumente spezifisch sind oder durch andere Faktoren, welche eine Anzahl ähnlicher, im Markt gehandelter Finanzinstrumente beeinflussen. Es stellt den möglichen Verlust aufgrund von Preisbewegungen dar, welchen der Fonds durch das Halten von Marktpositionen erleiden könnte. Das Marktrisiko setzt sich aus dem Währungsrisiko, dem Zinsrisiko und dem Marktpreisrisiko zusammen.

Erläuterungen zum Jahresabschluss (Fortsetzung)

Für das am 31. Dezember 2017 beendete Geschäftsjahr

15. Finanzinstrumente und verbundene Risiken (Fortsetzung)

Marktrisiko (Fortsetzung)

(i) Währungsrisiko

Währungsrisiko ist das Risiko, dass der Wert von Anlagen, die vom Fonds in in Fremdwährungen (bspw. nicht-funktionale Währung) denominierte Wertpapiere und andere Anlagen investiert wurden, von Schwankungen in den Fremdwährungskursen vorteilhaft oder unvorteilhaft beeinflusst werden.

Viele der Anlagen des Fonds können in anderen Währungen investiert sein und Einkommen, welches der Fonds aus diesen Anlagen erhält wird in den entsprechenden Währungen sein, von denen einige gegen im Wert gegen die funktionale Währung des Fonds fallen können. Entsprechend kann auch der Wert der Anteile durch Veränderungen der Wechselkurse vor- oder nachteilhaft beeinflusst werden und die Fonds unterliegen daher dem Fremdwährungsrisiko.

Der Anlagemanager überwacht die Währungsposition des Fonds täglich und kann Devisenterminkontrakte abschließen, um das Fremdwährungsrisiko des Fonds abzusichern, welches im Wert der Portfoliositionen, die in einer Fremdwährung denominiert sind, implizit ist. Am 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2016 waren keine Devisenterminkontrakte zum Zweck der Absicherung des Wechselkursrisikos eingegangen worden.

In der nachstehenden Tabelle sind die Währungsengagements des Fonds zum Berichtsdatum aufgeführt:

	31. Dezember 2017 EUR	31. Dezember 2016 EUR
Australischer Dollar	5.898.651	7.727.329
Hongkong-Dollar	8.058.846	9.521.750
Japanischer Yen	10.630.275	12.758.083
Singapur-Dollar	2.971.491	3.479.724
Südkoreanischer Won	-	783.056
US-Dollar	556.874	649.119
Summe	28.116.137	34.919.061

Die folgende Tabelle zeigt den Einfluss einer Bewegung in den lokalen Währungen gegenüber der funktionalen Währung des Fonds auf das Nettovermögen der Inhaber von rücknehmbaren, gewinnberechtigten Anteilen. Die Tabelle geht von einer Erhöhung in den Anlagemarktpreisen um 10 % aus (negative 10 % hätten den gleich großen, aber entgegengesetzten Effekt).

Fonds	31. Dezember 2017 EUR	31. Dezember 2016 EUR
Amadeus Asian Real Estate Securities Fund	2.811.614	3.491.906

(ii) Zinsrisiko

Das Zinsrisiko stellt die möglichen Verluste, die der Fonds aufgrund von ungünstigen Bewegungen der relevanten Zinssätze erleiden könnte, dar. Der Wert von festverzinslichen Wertpapieren kann durch Veränderungen im Zinsumfeld beeinträchtigt werden und das Einkommen aus Wertpapieren mit variabler Verzinsung und Bankguthaben oder Kreditoren auf Kontoüberzügen kann ebenfalls durch Veränderungen der Zinssätze beeinträchtigt werden. Dies ist das Risiko, dass der faire Wert eines Finanzinstruments aufgrund von Veränderungen der Marktzinssätze schwanken wird. Im Allgemeinen wird der Preis einer festverzinslichen Anleihe mit steigenden Zinssätzen fallen und umgekehrt. Für Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung wird der Zins üblicherweise in Übereinstimmung mit dem vorher festgelegten Zinssatz angepasst werden. Außer bei den Bankguthaben unterliegt der Fonds keinem bedeutenden Zinsrisiko, da die meisten seiner Anlagen nicht in zinstragenden Wertpapieren angelegt sind.

(iii) Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko ist definiert als das Risiko, dass der faire Wert der zukünftigen Geldflüsse eines Finanzinstrumentes aufgrund von Veränderungen in den Marktpreisen schwanken wird. Das Ziel des Marktrisiko-Managements ist es, das Ausmaß des eingegangenen Marktrisikos innerhalb akzeptabler Parameter zu steuern und zu kontrollieren und gleichzeitig den Ertrag zu optimieren. Alle Aktienanlagen des Fonds sind an einer offiziellen Börse notiert. Der Anlagemanager überprüft die Aufteilung der Anlagen des Portfolios, um die Risiken, die mit einem bestimmten Industriesektor verbunden sind zu minimieren und gleichzeitig die Anlageziele des zu verfolgen. Die ausgewählten Portfolios versuchen sicherzustellen, dass die einzelnen Aktientitel ebenfalls ein akzeptables Risiko-Ertragsprofil aufweisen. Die Performance des Fonds ist mit seiner Benchmark, dem FTSE EPRA/NAREIT Asia Index Total Return (gross), korreliert. Die Korrelation der Performance des Fonds mit seiner Benchmark ist eine Kennzahl, die von Managementpersonal in Schlüsselpositionen überwacht wird.

Die folgende Tabelle zeigt den Einfluss einer Bewegung in den Anlagepreisen auf das den Inhabern rücknehmbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnende Nettovermögen. Die Tabelle geht von einer Erhöhung in den Anlagemarktpreisen um 10 % aus (negative 10 % hätten den gleich großen, aber entgegengesetzten Effekt).

	31. Dezember 2017 EUR	31. Dezember 2016 EUR
Amadeus Asian Real Estate Securities Fund	2.799.788	3.462.432

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass ein Unternehmen bei der Einhaltung von Verpflichtungen im Zusammenhang mit Finanzverbindlichkeiten Schwierigkeiten erfahren wird. Die Anlagen des Fonds umfassen hauptsächlich sofort realisierbare Wertpapiere, die sofort verkauft werden können. Die Anlagen des Fonds umfassen hauptsächlich sofort realisierbare Wertpapiere, die sofort verkauft werden können. Das Liquiditätsrisiko wird täglich durch den Anlagemanager in Übereinstimmung mit den eingesetzten Vorgehens- und Verfahrensweisen gesteuert. Der Anlagemanager wird üblicherweise einen Betrag in Form von Bankguthaben halten, um die Verbindlichkeiten abzudecken, die zeitweise entstehen können.

Erläuterungen zum Jahresabschluss (Fortsetzung)

Für das am 31. Dezember 2017 beendete Geschäftsjahr

15. Finanzinstrumente und verbundene Risiken (Fortsetzung)

Liquiditätsrisiko (Fortsetzung)

Die untenstehende Tabelle stellt die Finanzverbindlichkeiten des Fonds in relevanten Fälligkeitsgruppierungen, basierend auf dem verbleibenden Zeitraum vom Berichtsdatum bis zur vertraglichen Fälligkeitsdatum, dar. Die erwarteten Geldflüsse auf diesen Instrumenten weichen nicht groß von dieser Analyse ab, außer für das Nettovermögen der Inhaber von rücknehmbaren, gewinnberechtigten Anteilen. Die historische Erfahrung zeigt, dass diese Anteile von den Anlegern mittel- bis langfristig gehalten werden.

Zum 31. Dezember 2017

Amadeus Asian Real Estate Securities Fund	Weniger als 1 Monat EUR	1 bis 6 Monate EUR	6 bis 12 Monate EUR	Mehr als 12 Monate EUR	Summe EUR
Finanzverbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen	384.929	-	-	-	384.929
Andere Verbindlichkeiten	76.413	-	-	-	76.413
Den Inhabern rücknehmbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnendes Nettovermögen	27.899.316	-	-	-	27.899.316
	28.360.658	-	-	-	28.360.658

Zum 31. Dezember 2016

Amadeus Asian Real Estate Securities Fund	Weniger als 1 Monat EUR	1 bis 6 Monate EUR	6 bis 12 Monate EUR	Mehr als 12 Monate EUR	Summe EUR
Finanzverbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen	47.278	-	-	-	47.278
Andere Verbindlichkeiten	96.221	-	-	-	96.221
Den Inhabern rücknehmbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnendes Nettovermögen	36.075.525	-	-	-	36.075.525
	36.219.024	-	-	-	36.219.024

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko, dass die Gegenpartei eines Finanzinstrumentes eine Verpflichtung oder eine Zusage, die sie dem gegenüber dem Fonds eingegangen ist, nicht einhält und damit dem Fonds einen Verlust verursacht. Der Fonds wird gegenüber den Parteien, mit denen er handelt einem Abwicklungsrisiko, und gegenüber den Parteien, bei denen der Fonds Anlagen zur Verwahrung aufgegeben hat, einem Depotbankrisiko unterliegen.

Abwicklungsrisiko: Die meisten Transaktionen in börsennotierten Wertpapieren werden auf Basis einer „Lieferung gegen Zahlung“ mit Bezahlung einige Tage nach der Ausführung abgewickelt. Ein Zahlungsverzug des Maklers könnte den Fonds dem Risiko einer nachteiligen Preisbewegung zwischen Ausführung und Zahlungsverzug aussetzen. Weil der Fonds für eine kurze Zeit nur bei einer nachteiligen Preisbewegung einem Risiko ausgesetzt sein würde (nicht 100 % der Gesamtsumme) ist das Risiko begrenzt. Zudem kommt ein Zahlungsverzug bei den regulierten Maklern in den größeren Märkten selten vor.

Verwahrstellenrisiko: Das Verwahrstellenrisiko ist das Risiko eines Verlustes der aufbewahrten Anlagen. Dies ist kein primäres Kreditrisiko, da die unbelasteten Vermögenswerte des Fonds von den eigenen Vermögenswerten der Verwahrstelle getrennt aufbewahrt werden und die Verwahrstelle ihrerseits von den Unterverwahrstellen verlangt, andere unbare Vermögenswerte getrennt aufzubewahren. Dies mindert das Verwahrstellenrisiko ab, schließt es aber nicht vollständig aus. Die Verwahrstelle hat die Erlaubnis, Unterverwahrstellen zu benennen, obwohl in Übereinstimmung mit den Bedingungen der Verwahrstellenvereinbarung die Haftung der Verwahrstelle nicht durch die Tatsache beschränkt wird, dass sie einige oder alle der Vermögenswerte in Verwahrung einer dritten Partei überantwortet hat (um eine Haftung der Verwahrstelle auszuschließen, muss sie bei der Auswahl und Ernennung von Unterverwahrstelle Vorsicht und Sorgfalt walten lassen, um sicherzustellen, dass die Drittpartei über die angemessene Erfahrung, die Kompetenz und den Leumund verfügt, um die entsprechenden Verantwortlichkeiten auszuschließen, und die Verwahrstelle muss ein angemessenes Niveau der Überwachung über die Unterverwahrstelle aufrechterhalten und von Zeit zu Zeit angemessene Anfragen einreichen, um zu bestätigen, dass die Unterverwahrstelle ihren Pflichten regelmäßig und kompetent nachkommt).

Das langfristige Rating von S&P für Bank of New York Mellon, der Muttergesellschaft der Verwahrstelle, zum Berichtsdatum ist AA- (2016: AA-).

Der Teilfonds setzt einen Commitment-Ansatz zur Berechnung seines Gesamtrisikos ein.

16. Einbeziehung nicht konsolidierter strukturierter Unternehmen

Die Beteiligungen an kurzfristigen Investmentfonds, die der Fonds zum 31. Dezember 2017 hält, die er jedoch nicht konsolidiert, entsprechen der Definition von nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen (Zweckgesellschaften). Die Investmentfonds sind offene Geldmarktfonds.

Die Tabelle unten zeigt die vom Fonds zum 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2016 gehaltenen Beteiligungen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen.

	Buchwert EUR	Gesamtnettoinventarwert zum 31. Dezember 2017 EUR
31. Dezember 2017		
Goldman Sachs Euro Liquid Reserve Fund	242.529	1.150.292.717
31. Dezember 2016		
Goldman Sachs Euro Liquid Reserve Fund	1.281.266	966.697.947

Erläuterungen zum Jahresabschluss (Fortsetzung)

Für das am 31. Dezember 2017 beendete Geschäftsjahr

17. Besteuerung

Der Fonds erfüllt die Voraussetzungen für ein Investmentunternehmen gemäß Abschnitt 739b (1) des Taxes Consolidation Act von 1997 („Taxes Act“). Gemäß aktuellem, irischem Recht und Praxis, unterliegt der Fonds keiner irischen Steuer auf sein Einkommen und seine Gewinne. Allerdings kann sich im Fall eines „steuerpflichtigen Ereignisses“ für den Fonds eine Steuer ergeben. Ein steuerpflichtiges Ereignis umfasst sämtliche Ausschüttungszahlungen an Anteilinhaber oder jegliche Einlösung, Rücknahme, Löschung, Übertragung oder verkaufsgleiche Veräußerung (eine verkaufsgleiche Veräußerung findet zu Ende eines relevanten Zeitraumes statt) von Anteilen oder die Genehmigung oder Löschung von Anteilen eines Anteilinhabers durch den Fonds zum Zweck, einen Steuerbetrag auf einem entstehenden Gewinn aus einer Übertragung zu bezahlen. Dem Fonds wird in Bezug auf ein steuerpflichtiges Ereignis bezüglich eines Anteilinhabers, der zur Zeit des steuerpflichtigen Ereignisses weder irischer Ansässiger noch mit gewöhnlichem Wohnsitz in Irland ist keine Steuer entstehen, vorausgesetzt, dass eine entsprechende Erklärung vorhanden ist und der Fonds über keine Informationen verfügt, welche vernünftigerweise darauf hindeuten, dass die darin enthaltene Information substantiell nicht mehr aktuell wäre.

Dividenden, Zinsen und Kapitalgewinne (wenn anwendbar), die der Fonds in Bezug auf seine Anlagen (außer Wertpapiere von irischen Emittenten) erhält, können Steuern unterliegen, einschließlich Quellensteuern in den Ländern in denen die Emittenten von Anlagen domiziliert sind. Es wird erwartet, dass der Fonds möglicherweise nicht von reduzierten Sätzen der Quellensteuer in Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Irland und diesen Ländern profitieren kann.

Wenn diese Einschätzung künftig ändert und die Anwendung von tieferen Sätzen in einer Rückzahlung an den Fonds resultiert, wird das Nettoanlagevermögen nicht neu bewertet und der Vorteil kommt den bestehenden Anteilinhabern, steuerpflichtig zum Zeitpunkt der Rückzahlung, zu. Jede Rückerstattung zugunsten des Fonds wird nach Erhalt verbucht. Wenn der Fonds in Wertpapiere investiert, die keiner lokalen Besteuerung, wie bspw. Quellensteuern, unterliegen, besteht zudem zum Zeitpunkt des Erwerbs keine Garantie, dass bei Änderungen der anwendbaren Gesetze, Verträge, Vorschriften oder Regulierungen oder deren Interpretation auch künftig keine Steuern belastet oder einbehalten werden.

In Irland ist auf der Ausgabe, der Übertragung, dem Rückkauf oder Rücknahme von Anteilen am Fonds keine Stempelsteuer zu bezahlen. Wenn eine Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen vom Fonds auf dem Weg der Sachausschüttung von Wertpapieren, Immobilien oder anderen Typen von Anlagen vorgenommen wird, kann eine irische Stempelsteuer auf der Übertragung dieser Anlagen fällig werden. Der Fonds wird keine irische Stempelsteuer bezahlen müssen bei der Abtretung oder Übertragung von Aktien oder marktgängigen Wertpapieren, vorausgesetzt dass die relevanten Aktien oder marktgängigen Wertpapiere nicht von einem in Irland registrierten Fonds ausgegeben wurden und vorausgesetzt dass die Abtretung oder Übertragung nicht im Zusammenhang mit irgendeiner Immobilie in Irland oder irgendeinem Recht oder Interesse an einer solchen Liegenschaft oder irgendeiner Aktie oder marktgängigen Wertpapier eines Fonds (außer einem Fonds, der ein Investmentunternehmen gemäß des Taxes Act ist), der in Irland registriert ist, im Zusammenhang steht.

18. Nettoinventarwerte

	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016	31. Dezember 2015
Nettoinventarwert			
EUR Anteilsklasse A	6.263.713 EUR	7.422.932 EUR	8.703.900 EUR
EUR Anteilsklasse E	1.550.824 EUR	3.383.910 EUR	7.057.428 EUR
USD Anteilsklasse E	8.123.627 USD	7.977.476 USD	7.926.080 USD
EUR Anteilsklasse EI	12.711.223 EUR	15.793.294 EUR	14.302.518 EUR
EUR Anteilsklasse I	597.376 EUR	1.920.965 EUR	1.290.019 EUR
	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016	31. Dezember 2015
Nettoinventarwert pro Anteil			
EUR Anteilsklasse A	17,63 EUR	17,62 EUR	18,00 EUR
EUR Anteilsklasse E	10,83 EUR	10,74 EUR	10,98 EUR
USD Anteilsklasse E	9,01 USD	7,95 USD	8,41 USD
EUR Anteilsklasse EI	26,39 EUR	26,48 EUR	27,12 EUR
EUR Anteilsklasse I	18,66 EUR	18,59 EUR	19,01 EUR

19. Abstimmung der veröffentlichten Nettoinventarwerte

Der veröffentlichte NIW wird um Forderungen aus Anteilszeichnungen und Verbindlichkeiten aus Rücknahmen angepasst, deren Wertstellungstag dem letzten NIW des Fonds im Geschäftsjahr entspricht.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Abstimmung des veröffentlichten NIW auf den Bilanz-NIW:

31. Dezember 2017

	31. Dezember 2017 EUR	31. Dezember 2016 EUR
Amadeus Asian Real Estate Securities Fund		
Nettoinventarwert gemäß Abschluss	27.899.316	36.075.525
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen ¹	88	15.156
Veröffentlichter Nettoinventarwert	27.899.404	36.090.681

¹Verbindlichkeiten aus Rücknahmen mit dem Handelstag 29. Dezember 2017 und 30. Dezember 2016.

Erläuterungen zum Jahresabschluss (Fortsetzung)

Für das am 31. Dezember 2017 beendete Geschäftsjahr

20. Ausschüttungspolitik

Die derzeitige Ausschüttungspolitik für ausschüttende Anteile sieht vor, dass die für einen entsprechenden Zeitraum von einem Fonds erhaltenen und schuldigen Nettoerträge, einschließlich Ertragsausgleich, ausgeschüttet werden. Ein Ertragsausgleich wird für den Fonds täglich eingesetzt, basierend auf Zeichnungen und Rücknahmen.

Die folgende Tabelle zeigt die im beendeten Geschäftsjahr bezahlten Ausschüttungen:

31. Dezember 2017

Anteilsklasse	Währung	Verteilung je Anteil	Ex-Tag
Nettoinventarwert			
EUR Anteilsklasse A	EUR	0,1300 EUR	3. Januar 2017
EUR Anteilsklasse E	EUR	0,0000 EUR	3. Januar 2017
USD Anteilsklasse E	USD	0,0795 USD	3. Januar 2017
EUR Anteilsklasse EI	EUR	0,4803 EUR	3. Januar 2017
EUR Anteilsklasse I	EUR	0,2047 EUR	3. Januar 2017

31. Dezember 2016

Anteilsklasse	Währung	Verteilung je Anteil	Ex-Tag
Nettoinventarwert			
EUR Anteilsklasse A	EUR	0,11480 EUR	7. März 2016
EUR Anteilsklasse E	EUR	0,77730 EUR	7. März 2016
USD Anteilsklasse E	USD	0,05850 USD	7. März 2016
EUR Anteilsklasse EI	EUR	0,44511 EUR	7. März 2016
EUR Anteilsklasse I	EUR	0,29153 EUR	7. März 2016

21. Fund-Asset-System

Die Gesellschaft verwendet ein Fund-Asset-Modell, bei dem im Namen der Gesellschaft ein Umbrella-Sammelkonto geführt wird. Das Umbrella-Sammelkonto wird verwendet, um Zeichnungsbeträge von Anlegern einzuziehen und Rücknahmebeträge sowie gegebenenfalls Dividenden an Anteilinhaber auszuzahlen. Die in den Konten gehaltenen Beträge werden täglich abgeglichen. Es ist nicht vorgesehen, dass die Beträge längere Zeit in dem Konto gehalten werden. Die in dem Sammelkonto gehaltenen Beträge werden in der Bilanz als Bankguthaben und liquide Mittel aufgeführt. Die am Berichtsdatum auf den Sammelkonten gehaltene Bilanz betrug null (2016: null).

22. Offenlegung von verbundenen Parteien

FRS 102, „Offenlegung von verbundenen Parteien“ erfordert die Offenlegung von Informationen über wesentliche Transaktionen mit Parteien, die als dem berichtenden Unternehmen verbunden erachtet werden.

Eine Transaktion mit einer verbundenen Partei ist eine Übertragung von Ressourcen, Dienstleistungen oder Verpflichtungen zwischen einem berichtenden Unternehmen und einer verbundenen Partei, unabhängig davon, ob ein Preis berechnet wurde.

Mit Wirkung zum 1. Dezember 2016 hat die Gesellschaft EII Capital Management, Inc. gemäß einem Anlagemanager- und Vertriebsstellenvertrag als Anlagemanager und Vertriebsstelle für den Amadeus Asian Real Estate Securities Fund bestellt.

Der Anlagemanager ist kraft seinem Anlagemanager- und Vertriebsstellenvertrag mit der Verwaltungsgesellschaft (bis zum 30. November 2016) und der Gesellschaft zum Zwecke der Offenlegung von verbundenen Parteien eine verbundene Partei.

Christian Lange ist Präsident von EII Capital Management, Inc., Anlagemanager, Vertriebsstelle und Initiator der Gesellschaft, während Michael Meagher als Chief Operating Officer für den Anlagemanager und die Vertriebsstelle tätig ist. Die Vertriebsstelle gilt im Sinne der Offenlegung von verbundenen Parteien ebenfalls als verbundene Partei. Die Vergütungen für Anlagemanager und Vertriebsstelle werden von der Gesellschaft getragen.

Die Gesellschaft ist eine selbstverwaltete Investmentgesellschaft. Für das am 31. Dezember 2017 beendete Geschäftsjahr wurden keine Verwaltungsgebühren eingekommen (Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016: 455.691 EUR), von denen zum Ende des Geschäftsjahres keine Gebühren ausstehend waren (Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016: keine).

In dem zum 31. Juni 2017 beendeten Geschäftsjahr bzw. in dem Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 waren die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft nicht im Besitz von Anteilen an der Gesellschaft.

23. Steuerung des Eigenkapitals

Die vom Fonds ausgegebenen rücknehmbaren Anteile geben dem Anleger das Recht, zu jedem monatlichen Rücknahmedatum Rückzahlung gegen Bargeld zu einem Wert proportional zu den Anteilen des Anlegers am Nettovermögen des Fonds zu verlangen und werden als Verbindlichkeiten klassifiziert. Das Ziel des Fonds bei der Verwaltung der rücknehmbaren Anteile besteht darin, eine stabile Basis sicherzustellen, um die Erträge aller Anleger zu maximieren sowie das Liquiditätsrisiko zu steuern, welches sich aus den Rücknahmen ergibt. Der minimale Kapitalbedarf für die Eintragung in den Fonds beträgt 300.000 EUR.

24. Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Der Verwaltungsrat hat keine Kenntnis von irgendwelchen Verpflichtungen oder Eventualverbindlichkeiten des Fonds.

Erläuterungen zum Jahresabschluss (Fortsetzung)

Für das am 31. Dezember 2017 beendete Geschäftsjahr

25. Änderungen des Prospektes

Am 3. Juli 2017 wurde ein aktualisierter Prospekt veröffentlicht. Der Prospekt wurde im Allgemeinen geändert, um die nötigen Aktualisierungen an den Verordnungen der Europäischen Union (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) (Amendment) Regulations 2016 (OGAW V) und an den Zentralbank-Verordnungen widerzuspiegeln.

26. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Michael Meagher wurde am 26. Januar 2018 zum Verwaltungsratsmitglied der Verwaltungsgesellschaft ernannt.

Die folgende Tabelle zeigt die nach dem Berichtsdatum erklärten Ausschüttungen des Fonds:

Anteilsklasse	Währung	Verteilung je Anteil	Ex-Tag
Nettoinventarwert			
EUR Anteilsklasse A	EUR	0,1135 EUR	02. Januar 2018
EUR Anteilsklasse E	EUR	0,0695 EUR	02. Januar 2018
USD Anteilsklasse E	USD	0,0549 USD	02. Januar 2018
EUR Anteilsklasse EI	EUR	0,3414 EUR	02. Januar 2018
EUR Anteilsklasse I	EUR	0,2412 EUR	02. Januar 2018

Am 20. Februar 2018 wurde ein aktualisierter Prospekt veröffentlicht. Der aktualisierte Prospekt wurde geändert, um einen vorherigen Tippfehler zu korrigieren, durch den die maximale Gebühr der Verwahrstelle zu hoch angegeben war, und um einen Verweis auf die jährliche Mindestgebühr der Verwahrstelle aufzunehmen.

27. Genehmigung des Abschlusses

Dieser Abschluss wurde vom Verwaltungsrat am 25. April 2018 für die Veröffentlichung freigegeben.

Aufstellung der Wertpapieranlagen (ungeprüft)

Zum 31. Dezember 2017

Amadeus Asian Real Estate Securities Fund

	Währung	Anzahl Aktien	Beizulegender Zeitwert EUR	% NIW
Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzanlagen				
Aktien				
Australien				
BWP Trust	AUD	43.179	87.031	0,31 %
Charter Hall Retail REIT	AUD	30.159	81.837	0,28 %
Cromwell Property Group	AUD	127.901	84.472	0,30 %
Dexus	AUD	82.089	521.806	1,86 %
Goodman Group	AUD	139.582	767.081	2,75 %
GPT Group/The	AUD	144.214	481.636	1,73 %
Investa Office Fund	AUD	46.326	138.248	0,50 %
Mirvac Group	AUD	292.020	447.633	1,60 %
Scentre Group	AUD	410.786	1.124.060	4,03 %
Shopping Centres Australasia Property Group	AUD	63.230	96.306	0,35 %
Stockland	AUD	194.445	567.586	2,03 %
Vicinity Centres	AUD	261.317	463.637	1,66 %
Westfield Corp	AUD	156.364	961.302	3,45 %
			5.822.635	20,85 %
Bermuda				
Hongkong Land Holdings Ltd	USD	94.763	556.871	2,00 %
			556.871	2,00 %
Kaimaninseln				
Ck Asset Holdings Ltd	HKD	227.059	1.656.363	5,94 %
Wharf Real Estate Investment Co Ltd	HKD	100.571	558.423	2,00 %
			2.214.786	7,94 %
Hongkong				
Champion REIT	HKD	172.023	105.017	0,38 %
Hang Lung Properties Ltd	HKD	167.743	341.408	1,22 %
Henderson Land Development Co Ltd	HKD	87.189	478.536	1,72 %
Hysan Development Co Ltd	HKD	53.370	235.675	0,84 %
Link REIT	HKD	188.739	1.458.910	5,23 %
New World Development Co Ltd	HKD	469.788	588.137	2,11 %
Sino Land Co Ltd	HKD	256.980	379.315	1,36 %
Sun Hung Kai Properties Ltd	HKD	116.785	1.623.466	5,82 %
Swire Properties Ltd	HKD	88.397	237.512	0,85 %
Wharf Holdings Ltd/The	HKD	100.570	290.076	1,04 %
			5.738.052	20,57 %
Japan				
Activia Properties Inc	JPY	43	150.385	0,54 %
Advance Residence Investment Corp	JPY	89	182.436	0,65 %
Aeon Mall Co Ltd	JPY	13.536	221.271	0,79 %
Aeon Reit Investment Corp	JPY	105	92.087	0,33 %
Daiwa House Reit Investment Corp	JPY	106	210.171	0,75 %
Daiwa Office Investment Corp	JPY	21	92.321	0,33 %
Frontier Real Estate Investment Corp	JPY	34	110.276	0,40 %
GLP J-Reit	JPY	172	155.183	0,56 %
Hulic Co Ltd	JPY	38.294	359.693	1,29 %
Hulic Reit Inc	JPY	73	88.755	0,32 %
Industrial & Infrastructure Fund Investment Corp	JPY	28	100.572	0,36 %
Invincible Investment Corp	JPY	221	78.520	0,28 %
Japan Excellent Inc	JPY	87	84.395	0,30 %
Japan Hotel REIT Investment Corp	JPY	273	153.006	0,55 %
Japan Logistics Fund Inc	JPY	63	96.890	0,35 %
Japan Prime Realty Investment Corp	JPY	59	156.479	0,56 %
Japan Real Estate Investment Corp	JPY	84	333.164	1,19 %
Japan Rental Housing Investments Inc	JPY	117	71.255	0,26 %
JAPAN RETAIL FUND INVESTMENT CORP	JPY	178	272.433	0,98 %
Kenedix Office Investment Corp	JPY	26	123.072	0,44 %
Mitsubishi Estate Co Ltd	JPY	128.490	1.868.215	6,70 %
Mitsui Fudosan Co Ltd	JPY	100.637	1.883.466	6,75 %
Mori Hills Reit Investment Corp	JPY	106	107.148	0,38 %
Mori Trust Sogo Reit Inc	JPY	74	85.993	0,31 %
Nippon Accommodations Fund Inc	JPY	32	110.135	0,39 %
Nippon Building Fund Inc	JPY	86	350.660	1,26 %
Nippon Prologis Reit Inc	JPY	122	215.621	0,77 %
Nomura Real Estate Holdings Inc	JPY	13.292	248.864	0,89 %
Nomura Real Estate Master Fund Inc	JPY	278	287.813	1,03 %
Ntt Urban Development Corp	JPY	11.688	113.077	0,41 %

Aufstellung der Wertpapieranlagen (ungeprüft) (Fortsetzung)

Zum 31. Dezember 2017

Amadeus Asian Real Estate Securities Fund

	Währung	Anzahl Aktien	Beizulegender Zeitwert EUR	% NIW
Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzanlagen (Fortsetzung)				
Aktien (Fortsetzung)				
Japan (Fortsetzung)				
Orix Jreit Inc	JPY	179	206.816	0,74 %
Premier Investment Corp	JPY	94	74.217	0,27 %
Sekisui House Reit Inc	JPY	69	67.215	0,24 %
Sumitomo Realty & Development Co Ltd	JPY	46.083	1.265.425	4,54 %
Tokyo Tatemono Co Ltd	JPY	22.381	252.616	0,91 %
Tokyu Reit Inc	JPY	73	75.874	0,27 %
United Urban Investment Corp	JPY	202	242.525	0,87 %
			10.588.044	37,96 %
Singapur				
Ascendas Real Estate Investment Trust	SGD	209.723	355.517	1,27 %
CapitaLand Commercial Trust	SGD	237.357	286.766	1,03 %
CapitaLand Ltd	SGD	231.563	509.651	1,83 %
CapitaLand Mall Trust	SGD	200.578	266.126	0,95 %
CDL Hospitality Trusts	SGD	79.942	84.105	0,30 %
City Developments Ltd	SGD	43.332	337.786	1,21 %
Fortune Real Estate Investment Trust	HKD	102.984	106.011	0,38 %
Keppel REIT	SGD	177.968	140.565	0,50 %
Mapletree Commercial Trust	SGD	169.510	171.986	0,62 %
Mapletree Industrial Trust	SGD	118.258	149.520	0,54 %
Mapletree Logistics Trust	SGD	150.808	123.821	0,44 %
Suntec Real Estate Investment Trust	SGD	228.269	305.717	1,10 %
UOL Group Ltd	SGD	43.370	239.921	0,86 %
			3.077.492	11,03 %
Summe Aktien (2016: 95,98 %)			27.997.880	100,35 %
Summe Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzanlagen (2016: 95,98 %)			27.997.880	100,35 %
Bankguthaben und liquide Mittel sowie andere Nettoverbindlichkeiten			(98.564)	(0,35 %)
Auf Inhaber rücknehmbarer, gewinnberechtigter Anteile anrechenbares Nettovermögen (2016: 100,00 %)			27.899.316	100,00 %
Analyse der Gesamtanlagen			% des Gesamtvermögens	
Übertragbare Wertpapiere, die an einer amtlichen Börse notiert sind			98,72 %	
Anderes Umlaufvermögen			1,28 %	
			100,00 %	

Aufstellung der wichtigsten Portfolioveränderungen (ungeprüft)

Für das am 31. Dezember 2017 beendete Geschäftsjahr

Amadeus Asian Real Estate Securities Fund

Die Zentralbank-Verordnungen verlangen, dass alle wesentlichen Änderungen, die durch die Veräußerung von Vermögenswerten des OGAW entstanden sind, im Jahresbericht zu dokumentieren sind. Eine wesentliche Änderung wird definiert als die gesamten Käufe eines Wertpapiers, die ein Prozent des Gesamtwerts der Käufe im Geschäftsjahr überschreiten, oder die gesamten Verkäufe, die ein Prozent des Gesamtwerts der Verkäufe im Berichtszeitraum überschreiten.

Käufe	Kosten EUR
Hongkong Land Holdings Ltd	1.323.922
Goodman Group	999.129
Mitsubishi Estate Co Ltd	937.989
Keppel REIT	914.006
Wharf Holdings Ltd/The	889.357
Dexus	861.822
GPT Group/The	657.995
New World Development Co Ltd	634.472
Mirvac Group	604.166
Henderson Land Development Co Ltd	596.728
Nomura Real Estate Master Fund Inc	508.043
JAPAN RETAIL FUND INVESTMENT CORP	447.655
Hang Lung Properties Ltd	444.264
Sino Land Co Ltd	441.011
Mitsui Fudosan Co Ltd	402.200
Ascendas Real Estate Investment Trust	394.630
Cheung Kong Property Holdings Ltd	384.962
Hulic Co Ltd	377.309
United Urban Investment Corp	376.371
City Developments Ltd	345.175
Link REIT	343.225
Stockland	335.538
Orix Jreit Inc	330.267
Swire Properties Ltd	320.838
Nippon Prologis Reit Inc	316.427
Suntec Real Estate Investment Trust	305.211
Daiwa House Reit Investment Corp	296.273
Capitaland Mall Trust	293.077
Sumitomo Realty & Development Co Ltd	291.447
Tokyo Tatemono Co Ltd	291.195
Capitaland Commercial Trust	275.123
Hysan Development Co Ltd	262.281
Japan Prime Realty Investment Corp	260.740
UOL Group Ltd	257.340
Aeon Mall Co Ltd	240.777
Investa Office Fund	239.467
GLP J-Reit	234.264
Japan Hotel REIT Investment Corp	231.991
Verkäufe	Erlöse EUR
China Overseas Land & Investment Ltd	2.571.619
China Resources Land Ltd	1.612.567
Stockland	1.459.945
Hongkong Land Holdings Ltd	1.392.464
Link REIT	1.302.291
Frasers Logistics & Industrial Trust	1.281.277
Activia Properties Inc	1.049.266
Sun Hung Kai Properties Ltd	1.030.455
Japan Real Estate Investment Corp	1.011.665
Scentre Group	977.072
Nippon Building Fund Inc	963.983
Capitaland Ltd	952.695
Keppel REIT	836.085
Sumitomo Realty & Development Co Ltd	812.446
Shinsegae Inc	755.437
Wing Tai Holdings Ltd	714.350
Dexus	676.038
Westfield Corp	648.524
Propertylink Group	646.673
Invincible Investment Corp	511.292

Aufstellung der wichtigsten Portfolioveränderungen (ungeprüft) (Fortsetzung)

Für das am 31. Dezember 2017 beendete Geschäftsjahr

Amadeus Asian Real Estate Securities Fund (Fortsetzung)

Verkäufe	Erlöse EUR
Mitsubishi Estate Co Ltd	457.998
Advance Residence Investment Corp	445.549
Ck Asset Holdings Ltd	394.560
Mitsui Fudosan Co Ltd	386.956
Cheung Kong Property Holdings Ltd	381.313
City Developments Ltd	355.425
Mitsui Fudosan Logistics Park Inc	339.498
Nomura Real Estate Holdings Inc	312.718

Weitere ungeprüfte Information

Für das am 31. Dezember 2017 beendete Geschäftsjahr

Vermittlungsprovisionen

Der Fonds hat im Berichtszeitraum oder in früheren Perioden keine Soft-Commission Vereinbarungen abgeschlossen.

Gesamtkostenquote

Anteilsklasse	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
EUR Anteilsklasse A	2,17 %	1,80 %
EUR Anteilsklasse E	2,17 %	1,80 %
USD Anteilsklasse E	2,17 %	1,80 %
EUR Anteilsklasse EI	1,77 %	0,93 %
EUR Anteilsklasse I	1,77 %	0,93 %

Vergütung

Gemäß den Verordnungen der Europäischen Union (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2016 in der jeweils gültigen Fassung hat die Gesellschaft eine Vergütungspolitik eingeführt, die im Falle der Gesellschaft nur für bestimmte Verwaltungsratsmitglieder gilt, da sie keine Angestellten hat.

Die Gesellschaft hat einen Verwaltungsrat. Zwei der Verwaltungsratsmitglieder sind beim Anlagemanager angestellt und erhalten keine Vergütung von der Gesellschaft. Die beiden übrigen Verwaltungsratsmitglieder, die jeweils unabhängig sind, erhalten lediglich eine feste Gebühr (die für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr auf 60.000 EUR begrenzt ist, wie im Verkaufsprospekt angegeben). Sie erhalten keine erfolgsabhängige oder variable Vergütung. Die an diese Mitglieder des Verwaltungsrates zu zahlenden festen Honorare basieren auf einer erwarteten Anzahl von Sitzungen und den Arbeiten zur Überwachung der Tätigkeit der Gesellschaft, die im Einklang mit den Befugnissen, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats stehen. Der Gesamtbetrag der von den Verwaltungsratsmitgliedern belasteten Vergütung für das Geschäftsjahr belief sich auf 16.000 EUR.

Die Vergütungspolitik der Gesellschaft wurde vom Verwaltungsrat im Laufe des Geschäftsjahres eingeführt, auf das sich der vorliegende Bericht bezieht. Während des Geschäftsjahres wurden keine wesentlichen Änderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Performance

Anteilsklasse	Launch Date	31.12.2016 bis 31.12.2017 Performance % ¹	31.12.2015 bis 31.12.2016 Performance % ¹	31.12.2014 bis 31.12.2015 Performance % ¹
EUR Anteilsklasse A	20.09.2005	0,79	-1,46	4,98
EUR Anteilsklasse E	15.10.2007	0,84	5,01	5,00
USD Anteilsklasse E	15.10.2007	14,48	-4,79	-5,71
EUR Anteilsklasse EI	24.11.2008	1,47	-0,68	6,06
EUR Anteilsklasse I	20.09.2005	1,48	-0,64	5,89

¹ Die vergangene Performance ist kein Indikator für die aktuelle oder zukünftige Performance.

Die Performance Daten berücksichtigen nicht die Provisionen und Kosten, die bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen anfallen.

Vertreter und Zahlstelle in der Schweiz

Vertreter und Zahlstelle in der Schweiz ist BNP Paribas Securities Services, Paris, succursale de Zurich, Selnaustrasse 16, 8002 Zürich, Schweiz.

Bezugsort der massgeblichen Dokumente

Der Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenlos beim Vertreter in der Schweiz erhältlich.